



Protokoll des Kantonsrates

15. Sitzung: Donnerstag, 29. November 2007

(Vormittagssitzung)

Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

242 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Walter Birrer, Cham.

243 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die bei der Staatskanzlei akkreditierte Zug-TV (Armin Wolfarth, Hagendorn) um die Erlaubnis ersucht, heute wiederum im Zuger Kantonsrat filmen zu dürfen. Armin Wolfarth kennt unsere Bedingungen und hat sie bis jetzt auch erfüllt. Ohne anders lautenden Antrag ist dieses Gesuch gutgeheissen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Alexandra Wey ist zuständig für das Chamer Stadtbuch des nächstens Jahres für die 1150-Jahr-Feier. Sie möchte heute ebenfalls fotografieren. Sie kennt unsere Bedingungen.

→ Der Rat ist einverstanden.

244 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Oktober 2007.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellungen:

3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Wald).

1599.1/2 - 12514/15 Regierungsrat

3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern.

1603.1/2 - 12527/28 Regierungsrat

3.3. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.

1602.1/2 - 12525/26 Regierungsrat

4. Finanzstrategie für den Kanton Zug 2008 - 2015.

1593.1 - 12504 Regierungsrat

1593.2 - 12535 erweiterte Staatswirtschaftskommission

5. Finanzplan 2008 - 2011.

1592.1 - 12503 Regierungsrat

1592.2 - 12536 erweiterte Staatswirtschaftskommission

6. Staatsaufgabenreform 1. Phase, Zwischenbericht.

1594.1 - 12506 Regierungsrat

1594.2 - 12537 erweiterte Staatswirtschaftskommission

7. Vierter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.

1267.4 - 12509 Begleitkommission Pragma

8. Budget 2008 sowie Budget 2008 der Strafanstalt Bostadel.

Gedruckter Voranschlag

1607.1 - 12538 erweiterte Staatswirtschaftskommission

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts.

1591.1/2 - 12498/99 Obergericht

1591.3 - 12540 Justizprüfungskommission

10. Postulat der CVP-Fraktion betreffend der Strategie des Kantons Zug für die vermehrte interkantonale Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich (Hinwendung zu Zürich).

1555.1 - 12414 Postulat

1555.2 - 12529 Regierungsrat

11. Interpellation von Bettina Egler betreffend Effizienz des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV) Zug.

1539.1 - 12382 Interpellation

1539.2 - 12439 Regierungsrat

12. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Sozialhilfebetrug.

1571.1 - 12463 Interpellation

1571.2 - 12530 Regierungsrat

13. Interpellation von Barbara Strub, Moritz Schmid und Monika Barmet betreffend Förderung des öffentlichen Verkehrs auf der Tangente Neufeld als Verbindung zwischen Berg und Tal.

1574.1 - 12472 Interpellation

1574.2 - 12531 Regierungsrat

245 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Oktober 2007 werden genehmigt.

246 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplans (Wald)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1599.1/.2 – 12514/15).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

247 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Umbau des kantonalen Zeughauses in Zug für das Obergericht des Kantons Zug sowie für daraus folgende Umplatzierungen von kantonalen Ämtern

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1603.1/.2 – 12527/28).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

248 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1602.1/.2 – 12525/26).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Gesundheitskommission überwiesen.

249 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Verwaltungsgerichts

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts (Nrn. 1601.1/.2 – 12523/24).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Justizprüfungskommission überwiesen.

250 **Finanzstrategie 2008-2015 des Kantons Zug**

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1593.1 – 12504) sowie der erweiterten Staatwirtschaftskommission (Nr. 1593.2 – 12535).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Ziffern 4 bis 8 der Traktandenliste materiell teilweise zusammenhängen. Im Interesse einer strukturierten Diskussion und auf Grund der Vorgaben der Geschäftsordnung behandeln wir die einzelnen Traktanden formal getrennt. Selbstverständlich lassen sich die einzelnen Eintretensdebatten thematisch nicht voneinander abgrenzen. Die Ratsleitung hat keine Einwände dagegen, falls beim Eintreten die Themen von 4 bis 8 in ein und demselben Votum zusammengefasst werden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die neue, überarbeitete Finanzstrategie endlich da ist. Die letzten paar Jahre haben uns gezeigt, wie wichtig dieses Führungsinstrument für unseren Kanton geworden ist. Trotz Unabwägbarkeiten und Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld hat die alte Finanzstrategie 2004-2010 als Messstab für die Steuerung unserer Staatsfinanzen wesentliche Dienste geleistet. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass es in erster Linie dank der Finanzstrategie gelungen ist, zwei wesentliche Ausgabenpositionen – Personalkosten und Beiträge mit Zweckbindung – in den Griff zu kriegen und planbar zu machen. Bei der Umsetzung dieser Anliegen des Parlaments hat der Regierungsrat gute Arbeit geleistet. Aber auch beim Verwaltungspersonal konnte zweifellos das Kostenbewusstsein gestärkt werden. Deshalb gilt an dieser Stelle allen, die bei der Einhaltung der Finanzstrategie-Ziele mitgearbeitet haben, unser Dank.

Die nun vorliegende Finanzstrategie 2008-2015 schliesst auf den ersten Blick nahtlos an die alte an. Selbstverständlich wurden die Auswirkungen von NFA, ZFA usw. nach dem heutigen Wissensstand berücksichtigt. Darüber hinaus wurden aber in einzelnen Bereichen auch Feinjustierungen vorgenommen, auf die der Stawiko-Präsident kurz eingehen möchte:

Bei den Personalkosten erfolgte eine Aufteilung auf die Positionen Teuerung und realer Anstieg. Die Aufteilung macht aus Sicht der Stawiko Sinn, weil der Regierungsrat die jährliche Teuerung kaum beeinflussen und der künftige Nachweis der Steigerung transparenter dargestellt werden kann. Die Stawiko hat zur Kenntnis genommen, dass mit der vorgegebenen Realzunahme – wie in der alten Finanzstrategie – vom Kantonsrat neu bewilligte Stellen nicht abgedeckt sind.

Auch bei den Beiträgen mit Zweckbindung wird eine Zunahme von max. 1,5 % pro Jahr ohne Teuerung festgelegt. Die eben gemachten Ausführungen betreffend Teuerung gelten auch hier. Hier ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat eine weitere Unterscheidung macht in praktisch nicht beeinflussbare Beiträge auf Grund von übergeordnetem Bundesrecht oder interkantonalen Vereinbarungen einerseits und beeinflussbaren Beiträgen anderseits. Der Hinweis des Regierungsrats, dass die Änderung von exogenen Faktoren eine Einhaltung der Zielvorgaben gefährden könnte, ist hier zu beachten.

Bei der Steigerung des Steuerertrags von durchschnittlich 5 % pro Jahr vertraten einzelne Stawikomitglieder die Auffassung, dass hier der Regierungsrat etwas gar vorsichtig war. Aber gerade die aktuelle Entwicklung an den Finanzmärkten, die durchaus Auswirkungen auf die Wirtschaftslage haben kann, zeigt, dass der Regierungsrat richtig liegt, wenn er in diesem Bereich eher vorsichtige Prognosen wagt.

Insgesamt konnte sich die erweiterte Stawiko überzeugen, dass wir mit der neuen Finanzstrategie in den kommenden Jahren wiederum ein taugliches Mittel für die Steuerung der Staatsfinanzen zur Verfügung haben und dass darin die wesentlichen Lenkungsinstrumente definiert sind. Die Stawiko bedauert schon fast, dass wir die Finanzstrategie nur zur Kenntnis nehmen und nicht gleich als verbindliches Steuerungsinstrument beschliessen dürfen. Stawiko und CVP-Fraktion empfehlen, die Finanzstrategie in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis zu nehmen.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass die SP-Fraktion – wie schon mehrmals an dieser Stelle erwähnt – durchaus den Sinn und Nützlichkeit der regierungsrätlichen Finanzstrategie im Hinblick auf einen haushälterischen Umgang mit unseren finanziellen Ressourcen erkennt. Und eine Überarbeitung dieses Führungs- und Steuerungsinstruments war schon auf Grund der Auswirkungen von NFA und ZFA angezeigt. Trotzdem monieren wir – auch zum wiederholten Mal – dass die einseitige und starre Fokussierung auf fixe Prozentzahlen einer dynamischen und zyklischen Finanzpolitik, wie wir sie eigentlich von der Finanzdirektion erwarten, widerspricht. Seit Implementierung dieser Finanzstrategie hat sich infolge der munter sprudelnden Steuereinnahmen bei gleichzeitig stark abgeschwächtem Wachstum der Beiträge mit Zweckbindung und des Personalaufwands bekanntlich eine umgekehrte Schere aufgetan, welche unsere Fraktion naturgemäß weniger euphorisch würdigt. Umso mehr halten wir es im Sinne einer fairen Kostenrechnung für angezeigt, dass Ausgaben, welche die Regierung nicht direkt beeinflussen kann, ebenso wie solche, die der Kantonsrat in eigener Initiative beschliesst, nicht in die vorgegebenen Wachstumsraten mit einfließen dürfen und dies in den Vorlagen auch zukünftig entsprechend erwähnt werden soll.

Dafür begrüssen wir ausdrücklich das zukünftige Splitting von reellen Kosten und Teuerung. Dass eine solche Flexibilisierung notwendig ist, zeigt der diesjährige Verlauf der Inflation in der Schweiz auf eindrückliche Weise. Bewegte sie sich nämlich noch bis in den September um etwa einen halben Prozentpunkt, verdoppelte sie sich dann plötzlich im Oktober auf 1,3 % und damit auf den höchsten Stand seit August 2006. Solche makroökonomischen Ausschläge dürfen die Vorgaben nicht einschränken. In diesem Zusammenhang nimmt die SP-Fraktion auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Fixierung des Teuerungsausgleichs für das Staatspersonal jeweils im Monat Oktober stattfindet, dieses Jahr also für einmal – aus Arbeitnehmersicht – zum richtigen Zeitpunkt.

Hingegen setzen wir ein Fragezeichen hinter die Zielvorgabe bei den Steuererträgen. Die 5 %-Marke scheint dabei weder dem gegenwärtigen ausserordentlich starken konjunkturellen Umfeld gerecht zu werden, noch bildet es ein mögliches rezessives Setting in den kommenden Jahren ab.

Basis zu dieser revidierten Finanzstrategie bildet der Finanzplan 2008 -2011. Dieser prognostiziert – trotz NFA-Mehrbelastung – jeweils ausgeglichene Staatshaushalte und sieht gleichzeitig die Aufnung einer Ressourcenausgleichsreserve im Umfang von jährlich etwa 80 Mio. Franken vor. Nachdem der vom Kanton Zug im Rahmen der NFA zu bezahlende Ressourcenausgleich auf Basis der Steuerzahlen der vergangenen vier bis sechs Jahren berechnet wird, scheint eine solche Reservenbildung durchaus sinnvoll.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt die SP-Fraktion in zustimmender Weise Kenntnis von der Finanzstrategie wie auch vom Finanzplan.

Stefan **Gisler** geht gleich in media res und spricht zu den Kennzahlen beim Personal. Die Zuger Regierung will alles tun, damit im Kanton Zug das schweizweit überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum von rund 3 % sowie der jährliche Steueranstieg – konservativ geschätzt – um 5 % anhalten. Darum ist es aus unserer Sicht volkswirtschaftlich unsinnig, wenn die Regierung festlegt, dass der Personalaufwand ohne Teuerung nur um 1,5 % wachsen darf. Der Finanzdirektor hat in den letzten Jahren wieder angedeutet, dass hier mehr Wachstum nötig wäre. Und wie der Stawiko-Präsident bedauert der Votant, dass wir diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen und keine Anträge stellen können. Die Alternativen würden einen Antrag stellen auf ein 3 %-Wachstum beim Personal, sonst ist die Qualität des Lebens- wie des Wirtschaftsraums Zug gefährdet; es wird zu Leistungseinschränkungen für Menschen und Unternehmen kommen. Der Votant denkt da beispielsweise an das Handelsregisteramt, das vermehrt Aushilfspersonal einsetzt, um dem Firmenansturm zu bewältigen. Festanstellungen wären ehrlicher.

Mit einem 3 %-Wachstum läge auch eine Reallohnerhöhung drin – was in der Privatwirtschaft üblich ist. Ein aktuelle Studie der Beratungsfirma Mercer zeigt auf, dass 2008 in der Schweiz mit einer durchschnittlichen Reallohnerhöhung von 1,5 % zu rechnen ist. Wo bleibt der Kanton Zug? Wir machen das Gegenteil, sparen bei der Pensionskasse oder beim Stufenanstieg bei Lehrpersonen.

Zur den Steuererträgen. Noch ist die aktuelle Steuergesetzrevision nicht beraten, schon wird ganz im Stile einer Salami-Taktik die nächste Steuersenkungsrounde für 2011 angekündigt. Davon werden primär besser gestellte Personen und Firmen profitieren. Zudem – man kann es nicht genug betonen – ist die Zuger Dumpingsteuerpolitik mit einer treibende Kraft im schweizweiten staatsaushöhlenden Steuerwettbewerb, der soziale und wirtschaftliche Ungleichheit in der Schweiz sowie globale Steuerflucht begünstigt. Zu grosszügigen Steuergeschenken zu Gunsten Vermögender oder Aktionäre werden sich die Alternativen nötigenfalls mit einem Volksreferendum widersetzen – 2009 wie 2011.

Natürlich versteht Stefan Gisler die Angst der beiden bürgerlichen Parteien und der SVP, nicht mehr in jedem Bereich zu den Top-Steuergünstigsten zu zählen. Finanzdienstleister, Rohstoffhändler oder Superreiche sind scheue Steuerwesen. Und Zug ist bereits heute in starkem Mass von ihnen abhängig und demzufolge erpressbar. Die Regierung schreibt, Zug sei auf Grund ihrer Wirtschaftsstruktur stark von internationalen Konjunkturschwankungen abhängig. Auch der Stawiko-Präsident hat es vorher erwähnt. So wird die gesamte Politik auf Tiefststeuern und tiefe Staats- und Fiskalquoten ausgerichtet und gleichzeitig behauptet, es sei zum Wohle aller. Verschiedenste Studien – ausser der im Bericht erwähnten SKOS-Studie – haben bislang immer wieder hervor gebracht, dass Zug für viele ein teures Pflaster ist. Es sei an CS-, UBS-, Mieterverbandsstudien erinnert. Das Marktforschungsinstitut GfK Geomarketing zeigte auf, dass die Kaufkraft europaweit und gerade auch in der Schweiz in Steueroasen nicht hoch ist. Die Stadt Zug liegt in der Schweiz auf Rang 108, die von der Regierung immer wieder benedeten Wollerau oder Freienbach auf Rang 187 und 349. Die Regierung schreibt zwar, es gelte die regionalen Standortfaktoren zu stärken. Im Bericht werden aber nur erwähnt tiefe Steuern, Ausbildungsstand und die zentrale Lage. Das kann ja nicht alles sein! Wir hätten noch andere, die es zu erwähnen und zu fördern gilt. Stefan Gisler fordert die Regierung auf, endlich über die Bücher zu gehen und zu erkennen, dass Zug zusehends auf Sand baut. Er ist überzeugt, dass wir auch ohne erneute Steuersenkungen attraktiv bleiben. Allein das budgetierte Wachstum der Vermögenssteuern in 2008 um über 10 % lässt diesen Schluss zu. Ziehen Sie Firmen und Personen an, die auf Grund anderer Standortvorteile als Tiefststeuern bleiben wollen! Das ist nachhaltiger. Investieren sie klug in Bildung, soziale Sicherheit,

Umwelt, Integration, Kinder- und Familienergänzungsleistungen, öffentlichen Verkehr und Kultur! Und sparen Sie nicht mit STAR! Stellen Sie den Menschen und die Umwelt ins Zentrum ihrer Politik und nicht Finanzstrategien!

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat in der vorliegenden Finanzstrategie weiterhin zu einer strikten Haushaltsdisziplin verpflichtet. Davon nimmt die SVP mit grosser Befriedigung Kenntnis. Die Finanzstrategie darf im Kanton Zug nicht als irgendein Papier abqualifiziert werden. Die Zuger Regierung hat nämlich in den letzten Jahren eindrücklich bewiesen, dass sie fähig ist, die angekündigte Haushaltsdisziplin auch tatsächlich durchzusetzen und die gesteckten Ziele zu erreichen. Dazu möchte der Votant der Regierung an dieser Stelle gratulieren.

Die erstrebten Zielwerte von 1,5 % plus Teuerung für das Ausgabenwachstum erscheinen uns plausibel. Der kantonale Haushalt dürfte im Gleichklang mit der Wirtschaft wachsen – und die Staatsquote somit stabil bleiben. Dieser Umstand können sich auch diejenigen politischen Kräfte hinter die Ohren schreiben, die bei jeder Gelegenheit das falsche Bild des Totsparens strapazieren. Die Schaffung der Ressourcenausgleichsreserve erachtet die SVP als ein taugliches Mittel, um die im Ausmass noch unsicheren, aber mit Sicherheit noch höheren zukünftigen NFA-Belastungen zu finanzieren.

Im Finanzplan kann der Regierungsrat auf der Einnahmeseite erfreuliche Prognosen wagen. Dies ist das Resultat der nachhaltigen und attraktiven Zuger Steuerpolitik. Die SVP wird diesen Weg weiterhin unterstützen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass er auf Grund des engen Zusammenhangs der auf heute traktierten Finanzthemen sowie aus Effizienzgründen beim Eintreten voraussichtlich nur einmal sprechen wird, aber alle Themen abdeckend. – Er erinnert daran, dass der frühere Stawiko-Präsident Peter Dür die Entwicklung des Staatshaushalts jeweils symbolisch mit dem Flug eines Passagierflugzeugs verglichen und dabei jeweils die Frage gestellt hat, ob sich die Entwicklung unseres Kantons im Steigflug, bereits auf Reiseflughöhe oder aber im Sinkflug befindet. Auf Grund des Finanzplans sowie des Budgets 2008 kann die FDP-Fraktion heute einmal mehr erfreut feststellen, dass sich unser Kanton – trotz den Widerwärtigkeiten der NFA-Mehrbelastung – in einem kontinuierlichen und nachhaltigen Steigflug befindet. Die Gründe für diese positiven Aussichten sind vielfältig:

Mit der Finanzstrategie für die Jahre 2008 - 2015 hält der Regierungsrat an den Instrumentarien zur Begrenzung des Ausgabenwachstums fest und setzt weiterhin auf ein kontinuierliches und qualitatives Wachstum des Lebens- und Wirtschaftsraums. Die FDP-Fraktion begrüßt es, dass inskünftig das Wachstum der Personalaufwendungen sowie der Beiträge mit Zweckbindung je auf 1,5 % pro Jahr, zuzüglich der jeweiligen Teuerung, begrenzt wird. Sowohl Regierung als auch Parlament tun gut daran, wie in den vergangenen Jahren konsequent die Vorgaben der Finanzstrategie einzuhalten. Gerade bei der Bewilligung von Personalstellen ausserhalb der Finanzstrategie ist Disziplin des Kantonsrats gefordert.

Nebst der Begrenzung des Ausgabenwachstums sind die anhaltend hohen Steuereinnahmen für das positive Budget 2008, aber auch für die positiven Prognosen der nächsten Jahre verantwortlich. Die strategische Vorgabe eines jährlichen Wachstums des Steuerertrags um 5 % ist ambitioniert, aber auch notwendig, um den Finanzhaushalt im Lot zu halten. Unser Kanton hat deshalb seine Wirtschafts- und Standortpolitik laufend zu verbessern und auf ein qualitatives und nachhaltiges

Wachstum auszurichten. Ein Element bildet dabei die anstehende Revision der Steuergesetzgebung. Die entsprechenden Anträge des Regierungsrats gehen in die richtige Richtung, sind aber etwas zaghaft ausgefallen. So ortet die FDP mittelfristig generell bei der Gewinnbesteuerung Handlungsbedarf.

Nebst der unmittelbar anstehenden Steuergesetzrevision muss Zug aus mittel- bis langfristiger Sicht den Mut für einen innovativen und grossen Wurf im Bereich der Steuergesetzgebung aufbringen. Gerade auch mit Blick auf den Steuerstreit mit der EU wird es in Zukunft immer schwieriger werden, sich mit Senkungen und Anpassungen im Rahmen des bestehenden Steuergesetzes von den Standortmitbewerbern aus dem In- und Ausland abzuheben. Die FDP fordert deshalb von Regierung und Parlament Weitblick, wie dies unsere Vorgänger mit der Einführung und aktiven Vermarktung der Holdingbesteuerung bewiesen haben.

Ein weiteres wichtiges Element für einen weiterhin gesunden Staatshaushalt ist das Projekt STAR. Der neue «Star» am Zuger Finanzhimmel ist noch nicht, wie dies Martin B. Lehmann in seinem Leserbrief ausführte, geboren, sondern liegt erst in den ersten Wehen. Dies zeigt auch der regierungsrätliche Zwischenbericht. Zurzeit stehen noch wichtige Entscheide sowohl auf Stufe Regierung als auch auf Stufe Kantonsrat aus, sodass es völlig verfehlt wäre, einen Abbruch des Projekts zu fordern. Die FDP unterstützt nach wie vor die Staatsaufgabenreform, welche eine Überprüfung und, falls notwendig, Anpassung der Effizienz und der Effektivität der staatlichen Aufgaben und Leistungen zum Inhalt hat. STAR-bedingte Kürzungen von Leistungen und Aufgaben sollen aber selbstverständlich nur erfolgen, wenn diese auch langfristig Bestand haben. STAR ist und war zu keinem Zeitpunkt eine kurzfristige Sparübung. Die Staatsaufgabenreform ist deshalb wie geplant fortzuführen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die FDP die Finanzstrategie, den Finanzplan und den Zwischenbericht des Projekts STAR wohlwollend zur Kenntnis nimmt und die Politik des Regierungsrats für einen gesunden Staatshaushalt und zur Stärkung des Zuger Lebens- und Wirtschaftsraumes unterstützt. Die FDP ist für Eintreten auf das Budget 2008 und stimmt diesem einstimmig zu. Insbesondere unterstützt die FDP uneingeschränkt die Ausrichtung der Teuerungszulage an das Staatspersonal. Lediglich im Bereich der budgetierten Ausbildungskosten für Sicherheitsassistenten bringt die FDP einen Vorbehalt an. Es ist weder im Sinne der neuen Polizeigesetzgebung, noch im Sinne der damaligen parlamentarischen Beratungen, Sicherheitsassistenten auf Vorrat auszubilden, um diese jederzeit für die Einwohnergemeinden verfügbar zu halten. Die FDP erwartet von der Regierung, dass die Sicherheitsassistenten nur dann ausgebildet werden, wenn die Einwohnergemeinden tatsächlich einen entsprechenden Bedarf anmelden und somit auch sichergestellt ist, dass die Sicherheitsassistenten zum Einsatz kommen. – In diesem Sinn ersucht der Votant den Rat, den Anträgen der Regierung und der Stawiko zuzustimmen.

Hans **Christen** erinnert daran, dass der Regierungsrat am 25. September 2007 die Finanzstrategie 2008-2015 sowie den Finanzplan 2008-2011 verabschiedet hat. Von diesen beiden regierungsrätlichen Vorlagen hat der Votant mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Nach seiner Einschätzung handelt es sich dabei um wertvolle Planungsinstrumente, denen realistische Annahmen bezüglich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Kanton Zug zugrunde liegen. Mit ganz besonderem Interesse hat er die Aussage gelesen, wonach im Jahre 2011 ein Haushaltüberschuss von rund 82 Mio. Franken zu erwarten ist und der Regierungsrat ab diesem Jahr ein Steuersenkungspotenzial in

entsprechender Höhe zu erkennen glaubt (Finanzstrategie, S. 18; Finanzplan, S. 15).

Sofern diese Entwicklung tatsächlich eintrifft, erachtet Hans Christen eine erneute Diskussion über die Direktbeteiligung der Einwohnergemeinden am Ressourcen- ausgleich NFA als unverzichtbar. Er hat in vergangener Zeit immer wieder betont, dass er eine solche Direktbelastung der Gemeinden an einer nationalen Aufgabe für klar systemwidrig hält. Das Institut für Finanzwissenschaften der Universität St. Gallen bestätigt dies ebenfalls. Auch der Regierungsrat hat diese Auffassung in grundsätzlicher Hinsicht geteilt, aber jeweils darauf hingewiesen, dass eine vollumfängliche Kostentragung durch den Kanton für diesen nicht verkraftbar wäre bzw. eine Steuererhöhung von erheblichem Umfang nötig machen würde; eine Kostentragung allein durch den Kanton könne unter diesen Umständen nicht in Frage kommen.

In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse jedoch grundlegend verändert: Die kantonale Finanzplanung sieht – wie bereits erwähnt – ab dem Jahr 2011 einen Haushaltüberschuss von 82 Mio. Franken vor, während verschiedene Einwohnergemeinden – dazu gehört auch die Stadt Zug – in den nächsten Jahren mit zum Teil schmerzhaften Haushaltdefiziten rechnen müssen. Bei einer solchen Finanzlage ist einerseits der Kanton zweifellos nicht mehr auf den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden an die NFA im Umfang von gut 30 Mio. Franken pro Jahr angewiesen. Und anderseits erscheint angesichts der Finanzlage der Einwohnergemeinden deren Direktbeteiligung an den Kosten der NFA als äusserst stossend und damit inakzeptabel.

Der Votant fordert den Kantonsrat deshalb heute schon auf, vorgängig zu einer allfälligen Senkung der Kantonssteuern die systemwidrige Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu beseitigen und durch einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss ersatzlos aufzuheben. Er hofft, mit seinem Anliegen beim Rat Gehör zu finden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat zuerst danken für die positive Aufnahme der Finanzstrategie und des Finanzplans. Er geht davon aus, dass zum Thema STAR später noch das Wort ergriffen wird und er wird dann dazu Stellung nehmen. Er hält es wie die Stawiko, die sagt, die Finanzstrategie sei ein gutes Steuerungsinstrument. Und wenn Sie bedauert, dass sie dazu nur Stellung nehmen kann, sagt sie ja damit, dass eben die Finanzstrategie das langfristige Steuerungselement ist. Der Finanzdirektor betont das ebenfalls, und die Erfahrung der letzten Jahre, in denen wir nach unserer aktualisierten Finanzstrategie gelebt haben, hat dies unterstrichen. Haben wir bei der ersten Finanzstrategie die Wachstumszahlen noch irgendwie schätzen müssen, hatten wir jetzt bei der Überarbeitung doch schon Erfahrungswerte. Und wir haben sie zudem noch wissenschaftlich untermauert. Von daher kann man sagen, dass die Zahlen, die heute eingestellt sind, erhärtete Zahlen sind. Und es freut Peter Hegglin auch, dass diese Überprüfung gezeigt hat, dass die Zahlen insofern auch korrekt und richtig waren. Und dem Anliegen, dass sie nicht mehr so fixiert sein sollen, sind wir nachgekommen, indem wir die Wachstumszahlen von 2,5 % beim Personal und von 3 % bei den Beiträgen mit Zweckbindung aufgesplittet haben. Wir haben die Teuerung und auf der anderen Seite eine Möglichkeit beim realen Wachstum. Wir sind diesem Anliegen ja auch insofern nachgekommen, dass wir in Bereichen, die von uns nicht beeinflussbar sind, Spielraum haben. Diesem Anliegen haben wir, soweit es Sinn macht bei einer Strategie, Rechnung getragen.

Bei den Steuern sind halt die langfristigen Zahlen einfach in der Grössenordnung von 5 %. Wenn wir aktuell ein höheres Wachstum haben, ist das wirklich konjunkturbedingt. Und der Finanzdirektor möchte doch davor warnen, jetzt zu sagen, man soll höhere Wachstumszahlen annehmen. Das wäre zu schönfärbisch und sicher nicht mehr realistisch.

Dann wurden noch Äusserungen gemacht zur Aushöhlung des Steuerwettbewerbs. Peter Hegglin hat kürzlich in einem Bericht von Michael von Orsouw gelesen, in den 30er-Jahren hätte man sich aufgehalten über den ruinösen Steuerwettbewerb. Wir sind heute 70 Jahre weiter und man kann mit Befriedigung feststellen, dass im Kanton Zug Infrastruktur, Bildung und Sicherheit wahrscheinlich auf einem wesentlich höheren Niveau sind als in den 30er-Jahren. Und der Votant ist überzeugt, dass trotz Steuerwettbewerb die Infrastruktur im Kanton Zug in allen Bereichen sehr hoch bleiben wird und in gewissen Bereichen sogar erhöht wird. Würde man den Steuerwettbewerb ersetzen mit einem Infrastrukturwettbewerb, wäre das sicher negativ. Es gibt eine bekannte Walliser Gemeinde, die da tatkräftig mitgemacht hat. Wo es hingeführt hat, wissen Sie alle! Aber auch unser nördliches Nachbarland hat ja eigentlich einen Infrastrukturwettbewerb. Und da sehen Sie, wo diese Steuerbelastung hingeführt hat. Der Finanzdirektor hält sich bei Anpassungen des Steuergesetzes eher an ein pragmatisches als an ein innovatives Vorgehen, weil ihm so richtig innovative Lösungen bis heute nicht bekannt geworden sind. Und wenn sie vorhanden wären, wäre er sicher ein guter Empfänger.

Zu ZFA und NFA. Es wurde auch in der Beratung dazu gesagt, dass die Entwicklung natürlich überprüft wird. Und wenn man sehen würde, dass es total falsch läuft, haben Sie im Rat jederzeit die Möglichkeit, mit einer Motion darauf zu reagieren. Aber heute ist es zu früh. Man muss wirklich einige Jahre Erfahrung haben und dann eben auch die konkreten Zahlen in den Rechnungen und nicht nur die Finanzpläne betrachten. Weil ja diese nach den Annahmen gestaltet werden. Und wie diese Finanzpläne dann jeweils eingetroffen sind, da ist die Bandbreite sowohl beim Kanton wie auch bei den Gemeinden sehr breit. Reale Zahlen in den Rechnungen sollen uns dann den Anstoss geben, falls es notwendig wird, Anpassungen vorzunehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

251 Finanzplan 2008-2011

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1592.1 – 12503) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1592.2 – 12536).

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass der Finanzplan das einzige mittelfristige Führungsmittel für unsere Staatsfinanzen war, bevor wir die erste Finanzstrategie zur Verfügung hatten. Seither hat der Finanzplan jedes Jahr ein bisschen mehr an Bedeutung verloren. Wenn wir uns detailliert mit der Finanzstrategie auseinander-

setzen, wissen wir eigentlich schon sehr gut, wohin die Reise gehen soll. Der Finanzplan gibt uns vermehrt die Gewissheit und Bestätigung in Zahlen, dass das, was in der Finanzstrategie entwickelt wurde, auch tatsächlich umsetzbar ist. Natürlich geht es nicht ohne Finanzplan, aber auch die Behandlung in der erweiterten Stawiko hat gezeigt, dass der Strategie wesentlich mehr Bedeutung zukommt. Der Finanzplan zeigt uns, dass wir – trotz Zuführung von jährlich 80 Mio. Franken in eine Ressourcenausgleichsreserve – bis 2010 jeweils in etwa ausgeglichene Ergebnisse in der laufenden Rechnung erzielen können. Ab 2011 dürfte sogar Potenzial für Steuersenkungen vorhanden sein. Die Investitionsrechnung weist für 2008 und 2009 ein eher hohes Investitionsvolumen von über 100 Mio. aus, das aber ab 2010 erheblich auf 65 bis 75 Mio. Franken zurückgeht. Sämtliche Investitionen können laut Plan-Finanzrechnung aus eigenen Mitteln finanziert werden, bewegt sich doch der Selbstfinanzierungsgrad für die Planjahre zwischen respektablen 126 und 308 %. Im Finanzplan kommt zum Ausdruck, dass sich das Eigenkapital bis 2011 kontinuierlich bis gegen 1 Milliarde Franken erhöht. Wenn unser Finanzdirektor richtig gerechnet hat und seine Planung zutrifft, kann unser Kanton zuversichtlich in seine finanzielle Zukunft blicken. Die Stawiko hat im vorgelegten Finanzplan nichts gefunden, was grundsätzlich in Frage zu stellen ist, und beantragt Kenntnisnahme. Diesem Antrag schliesst sich die CVP-Fraktion einstimmig an.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Wirtschaftsprognosen für den Kanton Zug ein im schweizerischen Durchschnitt überdurchschnittliches Wachstum vorauszeichnen. Dieses Wachstum stellt den Kanton Zug vor immer wieder neue Herausforderungen. So muss das Staatspersonal mit der immer grösser werdenden Belastung möglichst geschickt fertig werden. Dies gelingt unseres Erachtens gut. Dennoch soll, wo nötig, flexibel und vernünftig gewachsen werden können. Dabei muss immer wieder betont werden, dass das Wachstum nicht nur bei den privaten Personen vorhanden ist, sonder in ganz beträchtlichem Masse auch bei den juristischen.

Die finanziellen Auswirkungen der NFA sind – so scheint es – weit weniger gravierend als noch vor kurzer Zeit vor allem von rechtsbürgerlicher Seite befürchtet. Denn neben den Zuger NFA-Zahlungen gibt es eben auch wesentliche Entlastungen zugunsten des Kantons. Nur: Diese sind nirgends im Finanzplan erwähnt. Dieser Sachverhalt trifft im Übrigen auch auf die Finanzstrategie zu. Wir wünschten uns, dass in Zukunft die netto Mehrbelastungen ausgewiesen werden.

Im Budget 2008 spricht der Regierungsrat von einer netto Mehrbelastung, die dort genannte Zahl von 98,5 Mio. Franken ist jedoch noch aus dem Jahre 2004/05. Dennoch zeigt sich nach dem Lesen des Berichts und Antrags der Regierung zum Budget ein etwas ausgewogeneres Bild. Diese ausgewogene Sichtweise wünscht sich die AL-Fraktion in Zukunft auch im Finanzplan und Finanzstrategie.

Dem Votanten ist durchaus bewusst, dass auf Grund der Komplexität der NFA-Berechnungen noch keine genauen Zahlen genannt werden konnten. Mindestens in Prosa könnte jedoch auf die entlastenden Zahlungseingänge verwiesen werden. Die Schlussfolgerung der Regierung teilt die AL-Fraktion nicht in allen Punkten. So teilen wir die Meinung, dass ein auf lange Sicht stabiler Zuger Finanzhaushalt wünschenswert ist.

Auch gegen einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton ist überhaupt nichts einzuwenden. Die Frage hier lautet aber: Für wen will unser Kanton attraktiv bleiben? Wollen wir auch Familien mit mittlerem und tiefen Einkommen ein Leben im Kanton Zug ermöglichen? Wollen wir auch dafür sorgen, dass genügend Grünflächen zur

Erholung vorhanden sind? Kürzungen beim Umweltschutz, sparen bei Unterstützungsbeiträgen oder bei Investitionen in den Öffentlichen Verkehr und das dadurch resultierende Abschwächen des Aufwandwachstums kann unter diesem Gesichtspunkt nicht als positiv betrachtet werden. Der Kanton Zug bleibt nur ein attraktiver Arbeits- und Wohnkanton wenn er sich nicht einzig und allein auf die Steuern und ein tiefes Aufwandwachstum konzentriert. Neben tiefen Steuern und einem schönen Sonnenuntergang müsste der Kanton Zug doch auch andere Pluspunkte vorweisen können. Als oberstes und fast einziges Ziel weitere Steuersetzung anzugeben, ist daher aus unserer Sicht der falsche Weg. Reissen wir uns am Riemchen und öffnen den Blick für eine Politik, in welcher auch eine ganzheitlichere Sichtweise Platz hat!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** teilt die Meinung des Stawiko-Präsidenten, dass der Finanzplan im Vergleich zur Finanzstrategie natürlich weniger aussagekräftig ist. Dass der Finanzplan in der Vergangenheit vor allem ein Zusammentragen von Zahlen war und weniger ein Werten oder ein Versuch des Verbindens mit der jeweiligen Aufgabe. Auch im Zusammenhang mit STAR sind wir momentan daran, die verschiedenen Steuerungselemente des Kantons- und des Regierungsrats aufzunehmen und zu bewerten. Und im Zusammenhang mit Pragma resultiert vielleicht am Schluss dann, dass man den Finanzplan vermehrt auch mit der Aufgaben- und Leistungsplanung verknüpft. Damit haben sie dann als Ergänzung zur Finanzstrategie, welche langfristig ist, ein mittelfristiges Steuerungselement. Dann können Sie dann mit einem Zeithorizont von vier Jahren bewertet sagen, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln soll.

Zu Andreas Hürlimann, der sagt, die NFA-Auswirkungen seien geringer als angenommen. Das ist natürlich vor allem darauf zurückzuführen, dass wir die letzten Jahre von 2005 bis heute ein starkes Konjunkturwachstum haben. Dass die Steuererträge gewaltig gewachsen sind. Dass der NFA-Beitrag des Kantons Zug aber eben auf den Jahren 03/04 basiert. Und diese Wachstumsspanne bis 08 dann eben noch nicht eingerechnet ist. Dieses Wachstum wird dann erst in den Jahren 2011, 2012, 2013 zum Tragen kommen. Deshalb unser Beitrag in diese Ressourcen-Ausgleichsreserve, um eben dann langfristig solche Veränderungen auffangen zu können. Die Berechnungen der NFA-Zahlen bedeuten für die letzten Jahre ein Wachstum von 12 % des Zuger Beitrags, und das führt natürlich dazu, dass die Summe, die eingestellt ist, sich in sehr kurzer Zeit verdoppelt. Wir haben die Auswirkungen so transparent dargelegt, wie wir das konnten. Es gibt die aktualisierte Globalbilanz von 04/05, wie das Andreas Hausheer erwähnt hat. Und seither hat der Bund eben keine Globalbilanz mehr nachgerechnet. Und der Kanton Zug kann nicht als einziger Kanton in der Schweiz da eine Schattenrechnung führen und auf das Jahr 2008 hochrechnen. Jede Zahl, die wir errechnen würden, wäre falsch.

Wenn gesagt wird, man fokussiere sich bei uns nur auf die Steuern, so ist das einfach nicht richtig. Die Lebensbedingungen im Kanton Zug sind gut. Das zeigt sich ja darin, dass der Kanton Zug die jüngste Bevölkerung hat in der Schweiz. Und er ist einer der wenigen Kantone, welcher keinen Rückgang bei den Schülerzahlen hat. Das zeigt doch, dass der Kanton Zug eben auch für jüngere Bevölkerungsgruppen, für Familien ein attraktiver Lebens- und Wohnraum ist.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Kenntnisnahme

252 Staatsaufgabenreform 1. Phase

Traktandum 6 – Es liegen vor: Zwischenbericht des Regierungsrats (Nr. 1594.1 – 12606) und Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1594.2 – 12537).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft vor dem Budget 2008 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen der Staatsaufgabenreform und dem Budget bestehen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die erweiterte Stawiko an ihrer Sitzung vom 8. November 2007 den Zwischenbericht des Regierungsrats behandelt hat. Sie ist sich bewusst, dass das Parlament dem Regierungsrat einen schwierigen und zeitintensiven Auftrag erteilt hat. Hier war und ist Knochenarbeit zu leisten, ging es doch in einer ersten Phase darum, sämtliche Aufgabenbereiche unserer Verwaltung zu hinterfragen und kritisch zu würdigen. Die Stawiko zeigte sich befriedigt, dass nun die ersten Teilergebnisse vorliegen und die Aufgabe mit gleicher Intensität fortgeführt wird. Dabei darf das eigentliche Ziel – Effizienzsteigerung und optimaler Einsatz der finanziellen Ressourcen – nicht aus den Augen gelassen werden. Die Stawiko will nicht, dass STAR zur Sparübung verkommt. Sie will aber, dass Kosten – wie übrigens auch ohne STAR – in einem laufenden Prozess immer hinterfragt werden.

Der Regierungsrat weist in der Vorlage darauf hin, dass in der 1. Phase 30 Massnahmen umgesetzt werden sollen. Davon liegt eine grössere Anzahl in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich. Für 14 Massnahmen ist der Kantonsrat zuständig, 10 davon haben bereits im Budget 2008 ihren Niederschlag gefunden und 4 bedürfen der Anpassung eines Gesetzes oder eines KR-Beschlusses. Die letztgenannten vier Massnahmen sollen in der 2. Phase behandelt werden. Die budgetrelevanten Massnahmen werden wir unter dem heutigen Traktandum 8 behandeln können.

Die Stawiko und die CVP-Fraktion haben den Zwischenbericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen und beantragen Kenntnisnahme.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass dieser Rat am 7. Juli 2005 die Motion zur Staatsaufgabenreform ohne Gegenstimme erheblich erklärt und zur Umsetzung zwei Stellen bewilligt hat. Basis dieses Entscheids war ein Bericht der Regierung, in welcher ein fundiertes Vorgehen insbesondere zu den Fragen der Effektivität, Subsidiarität und Effizienz in Aussicht gestellt wurde. – Der Bericht der Regierung zur 1. Phase der Staatsaufgabenreform hat bei der SP-Fraktion vor allem Kopfschütteln ausgelöst. Obwohl zwei Personen speziell für dieses Projekt eingestellt wurden, ist anhand des Berichts nichts zu erkennen, was die Bezeichnung Staatsaufgabenreform verdienen würde. Aufgelistet werden nämlich fast aus-

schliesslich mögliche und unmögliche Budgetkürzungen. Die zeitliche Streckung von Brückensanierungen mag zwar sinnvoll sein, hat aber nicht wirklich strategische Bedeutung und verschiebt notwendige Aufgaben einfach auf Morgen. Weitere Beispiele werden wir bei der Behandlung des Budgets zur Diskussion stellen. Wir haben bei der Erheblicherklärung der Motion erklärt, dass der Regierungsrat mit seinen Ausführungen erhebliche Erwartungen geweckt hat. Zwei Jahre später müssen wir mit Enttäuschung feststellen, dass diese Erwartungen in keiner Weise erfüllt sind.

Die Suche nach Optimierungen ist eine dauernde Aufgabe für jede Führung. Dass die Regierung dies tut, erachten wir als selbstverständlich. Es ist selbstverständlich auch richtig, dass sie dies transparent darstellt. Diese oberflächliche Sparliste aber als grundlegende Reform zu verkaufen, ist Augenwischerei. Wir erwarten von der Regierung, dass sie im Projekt Staatsaufgabenreform über die Bücher geht und die angekündigten Grundlagen für strategische Entscheide liefert. Wenn sie dazu nicht imstande ist oder dies nicht will, ist es besser, die Übung abzubrechen. Da sparen wir wenigstens ein bisschen Personalkosten.

Stefan **Gisler** beginnt mit einem Zitat: «Die Staatsaufgabenreform ist nicht als Sparübung konzipiert, sondern als nüchternen Auflistung und Beurteilung der heutigen Staatsaufgaben.» Das versicherte die Regierung am 7. Juli 2005 in diesem Rat. Dem damaligen Bericht und Antrag der Regierung stimmte der Votant zu, weil er den Ausführungen glauben schenkte. Die Regierung betonte, dass mit oder trotz STAR die nachhaltige Förderung der Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht gewährleistet bleibe. Sie wollte die Staatsaufgaben unvoreingenommen überprüfen. Auf Effizienz und Effektivität, wie dies die Vorredner betonten. Je nach den gezogenen Schlüssen führt dies dann entweder zu Leistungseinsparungen, zu Leistungsverschiebungen oder zu Leistungsausbau. Das sind drei Dimensionen. Doch der mehr als sparsame regierungsrätliche Zwischenbericht zeigt klar und kläglich: Das STAR-Paket ist keine dreidimensionale Staatsaufgabenreform mehr. Nein, STAR ist unter der Federführung der Finanzdirektion zu einem eindimensionalen Spar-Paket verkommen.

Stefan Gisler bittet doch den Finanzdirektor, nachher nicht wie immer zu antworten, dass die Regierung einfach einen Auftrag umsetze und STAR Einsparungen verlange. Er will auch etwas zu den anderen beiden Dimensionen hören. Zudem gab sich die Regierung erst nachträglich und eigenmächtig den Auftrag, mit STAR jährlich 30 Millionen einzusparen. Nichts davon stand im Bericht und Antrag. Sinn und Geist der ursprünglichen Vorlage wurde durch die Regierung entstellt. Das ist klar zu rügen. Zu rügen ist auch die kommunikative Verschleierungstaktik der Regierung, wenn sie beispielsweise noch in der aktuellen Finanzstrategie schreibt, dass STAR kein Spar-, sondern ein Effizienzsteigerungsprogramm sei. Die Alternativen fordern einen Abbruch der eindimensionalen STAR-Übung. Oder zumindest eine klare Rückbesinnung auf den dreidimensionalen kantonsrätslichen Auftrag, wie dies auch Eusebius Spescha gefordert hat.

Nebst der Uminterpretation sind die Alternativen natürlich auch mit den beabsichtigten Sparmassnahmen bei Umwelt und Sozialem nicht einverstanden. Das starke Wirtschaftswachstum, die rege Bautätigkeit und der Mehrverkehr setzen die Umwelt unter Druck. Es entspricht nicht den STAR-Zielen und es ist weder Lebensqualität sichernd noch nachhaltig, bereits ab Budget 2008 jährlich rund eine halbe Million Franken beim Umweltschutz, namentlich bei der Luftreinhaltung und bei ökologischen Regenerationsmassnahmen, zu sparen. Bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien sollen langfristig 8,4 Millionen eingespart werden. Ein wirk-

lich peinliches Armutszeugnis für den reichsten Kanton der Schweiz ist zudem die geplante Streichung der «Zuger Pass»-Verbilligung für Sehbehinderte und Blinde. In der Stawiko wurde STAR übrigens viel deutlicher gerügt, als aus dem Stawiko-Bericht ersichtlich ist. So versicherte der Baudirektor der staunenden Stawiko ungerührt, dass das von 6 auf 4 Millionen reduzierte Strassenunterhalts-Budget 2008 im Jahr 2009 dann wieder auf 6 Millionen aufgestockt werden könnte. Also wenn STAR bedeutet, jeder Posten ist jedes Jahr wieder verhandelbar, dann ist STAR – der Stern – nicht anderes als eine Stern-Schnuppe. Um diverse Budgetposten ein wenig runter- und rauzfahren, brauchen wie keine verwaltungsinternen Leerlauf wie STAR. Die Regierung könnte diese Aufgabe gerade so gut in eigener Kompetenz sonst erfüllen. Zumal STAR auch kostet – jährlich 150'000 Franken für die dafür bewilligten Personalstellen, 100'000 Franken für externe Beratungen und – Stefan Gisler zitiert Alt-Stawiko-Präsident Peter Dür – «einen beträchtlichen verwaltungsinternen Aufwand». Gern würde der Votant heute endlich erfahren, wie hoch denn dieser verwaltungsinterne Aufwand ist für Sitzungen, Berichte etc. Ein Zwischenbericht wird ja uns nur zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gerne hätte Stefan Gisler den Antrag auf Übungsabbruch gestellt. Und so bittet er die Regierung zur Kenntnis zu nehmen, dass die Alternativen einen solchen Bericht am liebsten gar nicht zur Kenntnis genommen hätten und für die zweite Phase eine dreidimensionale Sicht der Dinge erwarten.

Stephan **Schleiss** betont, dass es dauernde Aufgabe der Politik ist, die Notwendigkeit und Effizienz der staatlichen Leistungserbringung kritisch zu hinterfragen. Es macht aber darüber hinaus Sinn, dies periodisch auch flächendeckend und systematisch zu tun. Deshalb wurde die Regierung mit der Durchführung des Projekts beauftragt. In der 1. Phase wurden diejenigen Bereiche abgedeckt, die bereits im Rahmen der Reformwerke NFA und ZFA hinsichtlich Notwendigkeit, Subsidiarität und Effizienz überprüft wurden. Es ist unter diesen Voraussetzungen nachvollziehbar, dass der grössere Teil der notwendigen Massnahmen, die zur Realisierung der anvisierten 30 Mio. Franken an Einsparungen führen sollen, erst in der 2. Phase anfallen werden. Die SVP-Fraktion steht hundertprozentig hinter der Staatsaufgabenreform und nimmt vom nun vorgelegten Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis. Einem Abbruch der Übung, wie ihn die Linken fordern, würden wir uns klar widersetzen – wenn es denn überhaupt zur Diskussion stünde.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist sich vorhin vorgekommen wie bei anderen Kantonen oder beim Bund bei grossen Budgetdebatten, dass man gross angekündigte Sparübungen anvisieren will in Krisensituationen und sagt, was man alles reformieren wolle. Und sobald es dann ein wenig besser geht, weicht man vom Grundsatz sofort wieder ab. Als wir hier im Rat beschlossen, das STAR-Projekt sofort an die Hand zu nehmen, gab es breite Unterstützung. Die Papiere waren eindeutig. Es gab die Motion der Parlamentsreform-Kommission, die Motion von Tännler/Betschart/Durrer und diverse andere Motions. Und überall hiess es: Das Ziel sei, das Potenzial für einen Aufgabenabbau festzulegen, Effizienz, Effektivitätssteigerung; die Frage, ob die Aufgabe noch erfüllt werden soll, ob sie ausgelagert werden soll. Es wurde gesagt, man solle alles hinterfragen. Es wurden aber keine Zahlen genannt. Aber wenn sie die Aufgabe der Finanzdirektion geben, ist es vielleicht klar, dass wir uns an Zahlen orientieren und Ziele festsetzen wollen, an welchen man sich dann messen kann. Und es sind ja nicht Ziele genannt worden, die absolut unerreichbar sind. Wir haben von einem Viertel der NFA-Mehrbelastung gespro-

chen, von rund 30 Mio. Franken. Oder wenn man es beim Budget betrachtet, welches ja einen Umsatz von rund 1,1 Milliarden hat, dann sind es 2,7 %. In jedem Unternehmen sind, wenn man Überprüfungen macht, Einsparungen und Effektivitätssteigerungen machbar.

Peter Hegglin wehrt sich gegen den Vorwurf, dass man hier ohne Konzept und ziellos im Jekami-Stil Massnahmen treffe. Das Gegenteil ist der Fall. Er weist diese Vorwürfe vollumfänglich zurück. Wir haben im Kanton Zug noch nie nach einem solchen Konzept und so substantiiert eine Aufgabenüberprüfung gemacht wie jetzt. Es ist blauäugig, wenn man meint, man könne nur strukturell diskutieren, über eine strukturelle Diskussion irgendwo eine Einsparung erreichen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass wenn er strukturelle Änderungen vorgeschlagen hätte – und strukturell könnten ja nur substantielle Sachen sein – z.B. man wolle auf die Denkmalpflege verzichten oder man mache bei der Sicherheit die Hälfte weniger, es einen Sturm der Entrüstung gegeben hätte. Wir machen ja nicht Unnötiges, sonst hätten wir es bis heute schon falsch gemacht. Wir machen fast alles sehr gut und es geht darum, von einer sehr guten Leistungserfüllung zu einer guten zu kommen. Von daher gibt es nicht einfach Fett, das man wegschneiden könnte, was niemandem weh tut. Wenn man so eine Massnahme macht, stellt man Fragen in den Raum, auch unliebsame. Und wenn jetzt zu verschiedenen Massnahmen Fragen gestellt werden, ob sie so oder anders erfüllt werden sollen, ist es schon etwas einfach, sofort zu sagen, man solle die Übung abbrechen. Scheinbar hat man dann ja keine guten Antworten auf diese Fragen, die wir gestellt haben. Gewisse Elemente sind ja ins Budget eingeflossen. Es gibt aber auch Verordnungs- und Gesetzesänderungen, wo Sie dann zur Vernehmlassung eingeladen werden und die Sie bewerten können.

Wir haben alle Aufgaben, die wir überprüft haben, auf Grund von umfassenden Fragekatalogen erhoben. Da haben alle Direktionen mitgewirkt. Und nicht die Finanzdirektion allein hat diesen Fragebogen verabschiedet, sondern eine Steuerungsgruppe des Regierungsrats, bestehend aus drei Regierungsräten. Die Direktionen haben in jedem Bereich die Ausgangslage beschrieben, die Qualität, die Kostensituation. Es musste angegeben werden, was oder wie man allenfalls korrigieren könnte. Es gibt zu jeder Aufgabe mehrere Dokumente, wo das diskutiert wurde und wo man sagte, wie hoch die entsprechenden Mittel sein sollen, die jetzt ins Budget eingeflossen sind. Alles was ins Budget eingeflossen ist, wurde am Schluss von der Regierung unterstützt, zum Teil einstimmig. Es wurde also sehr strukturiert vorgegangen. Es ist richtig, dass in einem Bereich – beim Strassenunterhalt – von der Baudirektion ein Rückkommensantrag gestellt wurde. Ein entsprechendes Papier lag der Stawiko vor, mit einem Expertenbericht. Dieser Bericht wird am 12. Dezember von der Steuerungsgruppe diskutiert. Es ist also kein Jekami, alle Aufgaben sind dargelegt und erläutert. Wenn es Ämter gibt, die 200'000 Franken für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, kann man sich schon fragen, ob das notwendig ist oder ob es da Korrekturen geben soll. Und es bewegt sich wirklich überall in diesen Bandbreiten. Es ist nicht darum gegangen, dass man jetzt ganze Bereiche gestrichen hat, sondern man hat nur von der Höhe etwas zurückgenommen. Wir haben ja diese SPAR-Übung aufgeteilt, indem wir eine 1. und eine 2. Phase machten. In der 1. Phase alles, was von der NFA bedingt war und von daher Anpassungen brauchte. Daher diese Auswahl. Und der ganze restliche Bereich, den wir heute noch nicht angeschaut haben, kommt dann in der 2. Phase. Man überprüft also alle Aufgaben, und der Finanzdirektor versichert dem Rat: Es wird noch viele Fragen geben, die vielleicht irgendwo auch kritisch sind. Aber man darf und soll diese Fragen stellen können. Und wenn es dann Argumente gibt, dann können sie zu einem anderen Ergebnis führen. Aber STAR soll und muss diese

Fragen stellen und diese Überprüfungen vornehmen und weiterführen. – In diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, auch allen Budgetbestimmungen Folge zu leisten, die eingeflossen sind – auch im Bereich des Strassenunterhalts. Es wurde vorhin gesagt, die Verschiebung einer Sanierung um ein Jahr sei keine Ersparnis. Da hat er eine andere Meinung. Wenn Sie ein Objekt zehn oder elf Jahre gebrauchen, dann ist die Nutzungsdauer bei elf Jahren 10 % länger, und von daher haben Sie ja dann schon eingespart. Eine längere Nutzungsdauer braucht für das elfte Jahr vielleicht auch etwas Unterhalt, dann ist die Ersparnis vielleicht nicht 10, sondern nur 8 %. Aber wir sind dann immer noch viel höher als bei diesen 2,7 %, die STAR beim Gesamtumsatz bringt. Jede kleine Massnahme bringt etwas. Es wäre auch falsch zu meinen, man würde mit STAR jetzt einfach Beträge einfrieren. Es ist von Jahr zu Jahr zu betrachten, was zu sanieren ist. Und entsprechend sind dann die Beträge einzusetzen. Es ist nicht die Absicht von STAR, irgendwo Limiten zu setzen, sondern eher die Überlegung, den Standard von «exzellent» zu «sehr gut» zu reduzieren. In diesem Sinn hofft der Finanzdirektor, dass Sie als gute Finanzpolitiker daran bleiben, mit den Mitteln sparsam umzugehen. Kürzlich hat ein Bundespolitiker gesagt, gute Sparpolitik zeichne sich dadurch aus, dass man nicht nur in schwierigen Zeiten sparen wolle, sondern sich auch in guten Zeiten für schlechtere vorsehen solle.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Kenntnisnahme

253 Vierter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.4 – 12509).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass auch dieses Geschäft vor dem Budget 2008 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget bestehen. – Die Stawiko nimmt dazu unter Ziff. 4 ihres Berichts zum Budget auf S. 3 ff. Stellung.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Begleitkommission Pragma am 29. August 2007 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts und die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Anschliessend informierte Amtsleiter René Loepfe über die Erfahrungen des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) als neues Pragma-Amt. Die Ausführungen von René Loepfe waren für die Kommission sehr interessant, vor allem im Hinblick darauf, dass das AIO ein Amt ist, welches Einblick in viele verschiedene Ämter und Dienststellen erhält. Die Fragen aus der Kommission wurden ausführlich und kompetent beantwortet. René Loepfe ist mit

dem bisherigen Projektverlauf und den Ergebnissen sehr zufrieden. Die Kommission hat ausserdem Einsicht in die Leistungsaufträge der sechs Pragma-Ämter genommen. Nach ausführlicher Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission folgende Empfehlung abgegeben: *Die Kommission empfiehlt dem Regierungsrat zu prüfen, in der kommenden Leistungsauftragsperiode (2009) die Ausbildung von Lernenden und Praktikanten in allen Leistungsaufträgen einheitlich als Aufgabe zu ergänzen.*

Die Kommission ist der Ansicht, dass die kantonale Verwaltung in der Nachwuchsförderung eine Vorbildfunktion hat. Obwohl sich unter Umständen nicht jedes Amt gleichermaßen für die Nachwuchsausbildung eignet (Aufgaben, Organisation, Ressourcen etc.), soll die Ausbildung von Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten (Schüler/-innen und Studierende) dennoch gefördert werden. – Im Übrigen ist die Kommission mit den Leistungsaufträgen einverstanden, es werden keine weiteren Empfehlungen formuliert.

Bereits im Frühjahr 07 war die neu zusammengesetzte Kommission an einem gemeinsamen halbtägigen Seminar mit der Stawiko in das Pilotprojekt Pragma eingeführt worden. Dabei ging es einerseits darum, die neuen Kommissionsmitglieder auf den neuesten Stand zu bringen, und andererseits, die Rollen der beiden Kommissionen abzusprechen und den Informationsfluss zu verbessern. Dem Ziel, die Rollenteilung und den Informationsfluss zu verbessern, sind wir einen grossen Schritt näher gekommen. Es braucht hier jedoch noch weitere Anstrengungen, um alle Unsicherheiten zu beseitigen.

Wir stehen nun am Ende des dritten Jahres des Pilotprojektes Pragma. Damit kommt das Pilotprojekt in die entscheidende Phase. Es gilt mit einer Evaluation einerseits rückwirkend die gemachten Erfahrungen und Einschätzungen auszuwerten und andererseits vorausschauend Entscheidungsgrundlagen und Handlungsvarianten im Hinblick auf den Ablauf der Pilotphase per Ende 2009 zu entwickeln. Die Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt durch eine unabhängige externe Firma, die Firma Ernst & Young, Zürich; verantwortlich ist Christian Sauter. Dafür ist ein Kostendach von 80'000 Franken, verteilt auf die Budgetjahre 2007 und 2008, veranschlagt. Die Evaluation wurde bereits gestartet, und zwar im Oktober mit dem Ausfüllen eines Fragebogens und dann im November mit einem Gruppengespräch mit der Begleitkommission Pragma und der Stawiko sowie mit weiteren Einzel- und Gruppengesprächen.

Die Kommission ist sich bewusst, dass im Hinblick auf das weitere Vorgehen nach Ablauf der Pilotphase einige Grundsatzfragen nochmals zu klären sind. Namentlich steht bei einer allfälligen Ausdehnung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nochmals die Frage der Kompetenzen zwischen Kantons- und Regierungsrat im Zentrum. Die Kommission begrüsst es deshalb, dass sie ihre Anliegen, Bedenken und Wünsche im Rahmen der Evaluation mehrfach einbringen konnte, zuerst beim individuellen Ausfüllen des Fragebogens, dann als Kommission anlässlich des Workshops mit dem Evaluator und dann schliesslich im März 08 in ihrer Stellungnahme zum Evaluationsbericht.

Auch die SVP-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Pilotprojekt Pragma und sieht mit grossem Interesse dem Ergebnis der Evaluation entgegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich Pragma in einer spannenden Phase befindet. Erste Ergebnisse liegen vor, und schon bald wird sich das Parlament mit dieser Materie auseinander setzen müssen. Es ist ihm darum ein Anliegen, etwas aus Sicht der Stawiko dazu zu sagen.

Wenn wir uns mit Pragma – einer WOV-Form zugerischer Art – auseinandersetzen, taucht immer wieder die Frage auf, wie denn unser Parlament die Pragma-Ämter in Rechnung und Budget beurteilen soll, wenn Aufwand und Ertrag nur noch in einer Position ausgewiesen werden. Um diese Frage zu beantworten möchte der Stawiko-Präsident einen Vergleich anstellen: In der bisherigen Form von Budget und Rechnung haben Sie zwar einen detaillierten Überblick über Aufwand und Ertrag eines Amtes. Sie sehen die Personalkosten, die detaillierten Zahlen der Sozialversicherung oder z.B. die Kosten für Büromaterial. Sie sehen aber nicht – und das ist ganz wesentlich – was diese Kosten verursacht, welche Leistung das entsprechende Amt dafür erbringt. Wir haben also eine Schein-Transparenz, die – wenn wir ehrlich sind – eine abschliessende Beurteilung der Kosten im Verhältnis zur Leistung praktisch verunmöglicht, weil wir gar nicht detailliert wissen, welche Gegenleistung wir für diese Kosten erhalten.

Wie schaut das nun bei einem Pragma-Amt aus? Hier kennen wir die geforderte Leistung auf Grund der Leistungsvereinbarung recht genau. Anderseits wissen wir nur noch, welche Gesamtkosten diese Leistung verursacht. Die Kostenstruktur kennen wir nicht im Detail – aber müssen wir diese denn als Parlamentarier überhaupt kennen? Ist es nicht eher so, dass uns der Gesamtaufwand eines Amtes vielleicht dann plötzlich viel mehr interessiert? Vielleicht erscheint er uns zu hoch. Dann haben wir die Möglichkeit, Fragen zu stellen und eventuell eine Reduktion des Gesamtaufwands zu beantragen. Das braucht dann vielleicht ein bisschen Mut, nicht auf Details herum zu reiten.

Hier kommt aber auch der Stawiko eine spezielle Aufgabe zu. Die Stawiko-Delegationen müssen die Pragma-Ämter genau prüfen. Sie haben dazu vor allen Dingen zwei wesentliche Instrumente:

1. Feststellung der Abweichungen in der Leistungsvereinbarung und in den Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr, und Beurteilung, ob die Abweichungen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander stehen.
2. Die Kosten- Leistungsrechnung KLR, die einen guten Überblick über die Kostenstruktur eines Amtes gibt.

Um den Stawiko-Mitgliedern diese Aufgabe etwas zu erleichtern, befasst der Votant sich momentan mit Martin Billeter von der Finanzkontrolle mit der Erstellung eines Leitfadens für die Prüfung der Pragma-Ämter und mit der Vorlage für eine strukturierte Berichterstattung an die erweiterte Stawiko. Damit soll gewährleistet werden, dass Ihnen in Zukunft die erweiterte Stawiko guten Gewissens die Zustimmung zu Rechnung und Budget beantragen kann. – Auch die Stawiko hat hier zu lernen. Gregor Kupper ist aber zuversichtlich, dass es gelingt, für die Weiterführung und den Ausbau des Pragma-Projekts die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Er ist jedenfalls gespannt auf die Diskussionen, wenn der Regierungsrat das Projekt dem Kantonsrat vorlegt.

Die Stawiko hat den Zwischenbericht der Pragma-Kommission zur Kenntnis genommen und beantragt Kenntnisnahme. – Die CVP-Fraktion schliesst sich diesen Ausführungen an.

Alois **Gössi** fand Pragma, wie es bei uns im Kanton Zug umgesetzt wird, bis jetzt mehr oder weniger gut. Die Personaldiskussionen sind wir los mit den Pragma-Ämtern, dies wird via Zielvereinbarungen und Globalbudget gelöst. Aber wie es nun mit dem Budget 2008, Pragma und dem Amt für Umweltschutz gelebt wird, bereitet dem Votanten ein grosses Unbehagen. Wieso?

Die Zielvereinbarung für 2008 sieht gut aus. Als neues Ziel wurde zum Grundauftrag eine Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Klimapolitik integriert. Die

Zielsetzungen für das nächste Jahr sind 21 an der Zahl – gegenüber zehn für das Jahr 2007. Gemäss STAR sind für 2008 Aufwandreduktionen im Bereich Gewässerschutz, Lärmelastung, Luftreinhaltung etc. vorgesehen. Der Regierungsrat macht nicht transparent, wie viel die Einsparungen für die einzelnen Massnahmen sind. Er nennt nur das Total aller STAR-Einsparungen, die in seiner Kompetenz liegen. Der STAR-Stawikobericht bringt ebenfalls keine Erhellung. Das Budget 2008 trägt nichts zur Transparenz bei. Dem Bericht der Stawiko zum Budget ist als Info zu entnehmen, dass die Kürzungen im AfU 310'000 Franken betragen. Was für Auswirkungen die Kürzungen haben, weiss Alois Gössi immer noch nicht.

Zum AfU kann er folgende Aussagen machen – gemäss den Unterlagen, die ihm zur Verfügung standen.

- Die Zielsetzungen nahmen zahlenmässig zu. Es ist nicht beurteilbar, ob auch der Leistungsumfang des AfU qualitativ zunimmt.
- Es resultierte gemäss Budget eine Aufwandsteigerung von 1,7 %. Herausgerechnet wurde eine Neutralisierung NFA-Mehrbelastung für das gemeinsame Luftmessnetz Innerschweiz.
- Eingespart wurden wegen STAR 310'000 Franken – in etwa 8,6 % des Globalbudgets des AfU.

Die Schlussfolgerungen sind:

- Budgetkürzungen, die rein zufällig, nur wegen dem Projekt STAR ersichtlich sind.
- Völlige Intransparenz bei den ca. 8,6 % Budgetkürzungen, die sehr global beschrieben werden, z.B. Reduktion Aufwand Massnahmen betreffend Gewässerschutz. Es wird nicht gesagt, was sich für Massnahmen dahinter verbergen. Vor allem weiss man nicht, was die Auswirkungen dieser geplanten Massnahmen sein werden. Vermutlich nichts Positives.
- Keine Ahnung, was die Aufwendungen ausmachen, die im Total zu einer Aufwandsteigerung des Globalbudgets von 1,7 % im AfU führen, also den Zusatzaufwendungen von etwa 10 %.

Auf Grund des sehr mangelhaften Wissensstands bei uns Kantonsräten ist es für uns sehr schwierig, mit qualitativ guten Argumenten für eine Erhöhung der wegen STAR gekürzten Beiträge im Globalbudget des AfU einzutreten.

Quintessenz zu Pragma und AfU: Völlige Intransparenz beim Globalbudget und bei den Zielsetzungen. So darf es doch nicht sein, auch wenn wir Pragma haben! Schön wäre es, wenn der Baudirektor bei der Budgetberatung im Bereich AfU für mehr Transparenz sorgen würde. Und beim Budget 2009 ist die Erwartung des Votanten an den Regierungsrat bei den Pragma-Ämtern, dass wir transparent informiert werden. Alles in allem ein bescheidener Anspruch.

Zum Schluss noch ein Dank. Dank einem Artikel in der heutigen Neuen Zuger Zeitung weiss Alois Gössi seit heute Morgen besser, um was es bei den Einsparungen beim AfU in etwa geht.

Hans Peter **Schlumpf** weist darauf hin, dass das Pilotprojekt Pragma, die Führung der öffentlichen Verwaltung mittels Leistungsaufträgen und Globalbudgets und nach pragmatischer Zuger Art, heute gut die Hälfte der fünfjährigen Erprobungsperiode, die von 2005 bis 2009 läuft, hinter sich hat. Diesen Herbst haben die Auswertungsarbeiten der bisherigen Erfahrungen begonnen mit Befragungen aller Involvierten in Verwaltung und Regierung und mit Hearings mit den damit befassten parlamentarischen Gremien Stawiko und Begleitkommission. Die Resultate dieser Auswertungen bilden die Basis für die Vorlage betreffend definitiver Einführung von Pragma in der Zuger Staatsverwaltung, welche die Regierung dem Parlament im übernächsten Jahr vorlegen wird.

Als einer der Initianten dieses Projekts kann der Votant heute auf Grund der Feedbacks aus Pilotämtern und nach den Hearings mit Stawiko und Begleitkommission eine mehrheitlich positive Zwischenbilanz zum Projekt ziehen. Vorerst dürfen wir erneut feststellen, dass es richtig war, dass Zug sich für einen eigenen, pragmatischen Weg entschieden hat, dass nicht versucht wurde, eine theoretische Lehrbuchlösung von der Universität zu implementieren, und dass die Umsetzung der Pilotprojekte primär mit eigenen, verwaltungsinternen Leuten erfolgt und externe Berater nur in geringem Masse für spezielle Sachfragen beigezogen werden. Dort, wo Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung gescheitert oder nicht akzeptiert worden sind, war es genau aus diesen Gründen. Wir schafften mit unserem Vorgehen eine gute Voraussetzung, dass diese neue Art der Verwaltungsführung von den Beteiligten nicht als etwas von aussen Aufgepropftes, sondern als das Resultat eigener Inputs und Gestaltungsmöglichkeiten empfunden wird. Grundsätzlich besteht heute ein breiter Konsens darüber, dass es richtig und wichtig ist, die Führung unserer Staatsverwaltung jetzt, wo noch nicht ein absolut dringender Handlungsbedarf besteht, auf die Anforderungen und Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

Die letzten zwanzig Jahre haben die Art und Weise, wie wir Dinge tun, wie wir kommunizieren, wie wir uns informieren, ziemlich radikal verändert. Dienstleistungen haben die Güterproduktion überholt. Die Rolle des Staats und die Erwartungen der Bürger an den Staat sind anders geworden: Nicht mehr die Rolle des mit hoheitlichen Befugnissen und Gewaltmonopol ausgestatteten Hüters und Wächters über unsere Gesellschaft steht im Vordergrund, sondern die Rolle als moderner Dienstleister, der dafür sorgt, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten in einem geordneten Rahmen effizient ablaufen können. Der moderne Staat hat viele Elemente der Privatwirtschaft übernommen. Hans Peter Schlumpf ist deshalb heute zuversichtlich, dass wir in Zug einen guten und klugen Weg eingeschlagen haben, um unsere Staatsverwaltung auf pragmatische Weise auf die Zukunft auszurichten. All diejenigen, die sich in den letzten Jahren in Verwaltung, Regierung und auch im Parlament für dieses Projekt eingesetzt haben, verdienen Anerkennung für die sehr engagierte und professionelle Arbeit. Der Votant hat immer wieder Freude empfunden, wie hier nichts von schlaftrigen Beamtenstuben, sondern von qualitativ hochwertiger Arbeit, Effizienz und begeistertem Engagement zu spüren war. Seine grosse und ehrliche Anerkennung dafür!

Wenn er sich heute aus Sicht des Parlamentariers die Frage stellt, welches die Elemente sind, die im kommenden Jahr noch der vertieften Beschäftigung bedürfen, dann kommt er unweigerlich zur Frage der Steuerung durch das Parlament. Wir üben heute eine «vermeintliche» Steuerung der Verwaltungstätigkeit über das Budget und über parlamentarische Vorstösse aus. Obwohl es für einen Parlamentarier ein schönes Gefühl ist, das Recht zu haben, jede noch so kleine Budgetposition hinterfragen und kritisieren zu dürfen, findet darüber in der Praxis nicht wirklich eine gezielte Steuerung der Verwaltungstätigkeit, sondern nur eine Freigabe von Mitteln statt. Es ist vielmehr der Leistungsauftrag, der zum ersten Mal überhaupt klar definiert, was für Aufgaben eine Verwaltungseinheit hat. Wenn es auch für manchen Parlamentarier ungewohnt sein mag, sich nicht mehr durch 200 Seiten detaillierter Budgets hindurchzuackern – sofern er dies überhaupt tut, so ist es doch offensichtlich, dass über eine vertiefte Beschäftigung mit den Leistungsaufträgen, also die oft erwähnte «Inputsteuerung», eine materiell und qualitativ wesentlich bessere Einflussnahme auf das, was der Staat tun soll, möglich ist. Es macht das Parlament von einem Erbsenzähler zu einem strategischen Lenkungs- und Kontrollorgan.

In diesem Zusammenhang wird sich die Frage stellen, ob es nicht richtig wäre, dass das Parlament nicht nur die Globalbudgets, sondern auch die Leistungsaufträge formell gutheisst. Hans Peter Schlumpf neigt heute dazu, dies als notwendig und richtig zu erachten. Eine Schlüsselfunktion in der Interaktion zwischen Verwaltung und Parlament wird der Stawiko und den Stawiko-Delegationen, welche die einzelnen Direktionen visitieren, zukommen. Sie haben die Möglichkeit, Einblick in Details der Verwaltungsführung, auch in die Detailbudgets der Direktionen zu nehmen und wichtige Fragen daraus im Parlament zu thematisieren. Eine ganz praktische und vielleicht nicht ganz unerhebliche Frage wird auch sein, ob im veröffentlichten Staatsbudget wirklich nur noch eine Globalsumme pro Direktion oder Amt aufgeführt werden soll, oder ob es nicht doch sinnvoll wäre, im Sinne einer Abfederung des absehbaren «Kulturschocks» auch gewisse Subtotale aufzuzeigen. Ein grosser Haufen Papier kann auch so schon mal eingespart werden.

Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung sind mittlerweile in fast allen Kantonen und in vielen Städten und Gemeinden lanciert und umgesetzt worden. Die neue Art der Verwaltungsführung ist vielerorts zum Standard geworden und bewährt sich. Einige wenige dieser Ansätze sind gescheitert oder aufgegeben worden, weil eben nicht mit dem unbedingt nötigen Pragmatismus darangegangen worden war. Wir sind zwar hier in Zug für einmal nicht der Pionier, aber der Votant glaubt, dass wir es richtig und Erfolg versprechend machen. Er dankt dem Rat, auch namens der FDP-Fraktion für das Interesse und die Unterstützung und allen am Projekt Beteiligten für ihr grosses Engagement bei der Projekt-Umsetzung.

Berty Zeiter ist vom Votum des Stawiko-Präsidenten aus dem Busch geklopft worden. Darum muss sie als Kommissionsmitglied doch noch etwas dazu sagen. Und zwar hatten wir in der Kommission kürzlich ein Evaluationsgespräch, nachdem wir individuell die Fragebogen ausgefüllt hatten. Und dort kam sehr gut rüber, dass viele Kommissionsmitglieder begriffen haben, wie wichtig die Leistungsaufträge sind, um Pragma als Lenkungs- und Kontrollorgan benutzen und einzusetzen. Und es war klar ein Statement von bürgerlicher Seite in der Kommission, dass Kürzungen nur begründet vorgenommen werden, wenn also klar ist, welche Leistungen nicht mehr gewünscht werden. Nun hört Berty Zeiter vom Stawiko-Präsidenten, dass das Globalbudget uns dazu verleiten kann, zu sagen: Die Gesamtausgaben sind zu hoch, hier muss gekürzt werden. Und das wäre genau das Gegenteil von dem, was die Votantin in der Kommission wahrgenommen hat, wie das Pragma-Instrument eingesetzt werden soll. Nämlich differenziert und begründet. Wenn es aber einfach als Rasenmähermethode benutzt wird, dann würde das auch wieder unseren Bedenken und Einwänden, die wir von der AL-Fraktion her immer gegen Pragma hatten – aber langsam etwas gelockert haben – neuen Schub verleihen. Darum wollte Berty Zeiter hier doch festhalten, dass in der Kommission das Denken doch ein wenig differenzierter war.

Gregor Kupper möchte das richtig stellen. Er hat das wirklich als Beispiel aufgeführt. Aber es ist ihm natürlich klar, dass innerhalb eines Pragma-Amts Teilbereiche definiert werden, und jede Leistung letztendlich irgendwelche Kosten verursacht. Es dürfte für jeden Parlamentarier und jede Parlamentarierin klar sein, dass eine Teilleistung überflüssig sein kann. Es kann aber auch sein, dass eine Leistung in den Augen des Parlaments zwar erbracht wird, aber schlicht und einfach zu teuer ist. Dann schauen wir uns das an. Dass nicht mit der Sense darüber gefahren wird und einfach gesagt wird: Da nehmen wir 200'000 und dort nehmen wir eine

halbe Million weg, das dürfte klar sein. So etwas wäre sicher nicht mehrheitsfähig. Aber über etwas müssen wir uns auch im Klaren sein: Wir sind noch nicht bei der Lösung angelangt von Pragma. Da ist noch viel Arbeit zu tun. Wir haben das vorher auch gehört in Bezug auf das AfU. Der Stawiko-Präsident denkt schon – und da gibt er auch der linken Ratseite Recht: Beim AfU genügt ihm das, was an Information im Bericht vorliegt, auch nicht. Wir müssen dahin kommen, dass im Leistungsauftrag Veränderungen irgendwo kommentiert werden, und dass auf der anderen Seite im Globalbudget die Auswirkungen dazu kommentiert werden müssen. Dann kann das Parlament arbeiten. Die Feinheiten, wie tief das gehen soll, müssen wir uns noch erarbeiten. Da stehen wir nicht am Schluss, sondern eher am Anfang des Prozesses.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass die Regierung beim Pilotprojekt Pragma sehr gut zusammengearbeitet hat mit der Pragma-Kommission und der Stawiko. Wir haben jeweils ihre Empfehlungen immer aufgenommen und die Leistungsaufträge in ihrem Sinn verbessert. Und zwar so, dass die Leistungsaufträge, die heute vorliegen, doch recht umfangreich und aussagekräftig sind und zeigen, was die entsprechenden Ämter machen und was sie für Leistungen haben. Der Votant versteht natürlich den Stawiko-Präsidenten, wenn er sagt: Da sehen wir dann, was gemacht wird mit dem Geld, aber wir wissen auf der anderen Seite nicht genau, für was. Da ist natürlich die heutige Rechnung anders: Sie sehen jede Ausgabenposition. Sie sehen vielleicht, dass die Finanzdirektion für Reise- und Verpflegungsspesen 3'000 Franken ausgibt. Aber diese Zahl sagt Ihnen ja auch nichts. Sie wissen ja nicht, was damit als Leistung gemacht wird. Dieser Betrag steht irgendwo auch leer in der Landschaft. Wir müssen uns wohl doch insofern weiter entwickeln, dass wir diese zwei Instrumente, die Aussagen bringen, irgendwie verknüpfen können, damit es Ihnen Informationen gibt, die helfen, zu entscheiden und zu steuern. Die Instrumente sind wohl noch zu verbessern. Die Kosten-/Leistungsrechnung ist nun mal eingeführt und funktioniert soweit gut. Aber auch hier sind das erst Erfahrungen, die wir sammeln, und die nächsten Jahre zeigen dann, wie es genau zu interpretieren ist. Es wird wohl damit auch noch ein gewisser Schulungsaufwand verbunden sein. Wir haben ja schon eine entsprechende Sitzung gehabt. Aber es werden wahrscheinlich noch weitere folgen. Wir möchten dann aus der jetzt laufenden Evaluation möglichst viel mitnehmen, damit in den Beschluss, den der Rat fassen wird, ob das Projekt weiter geführt wird oder nicht, gewisse Korrekturen und Verbesserungen einfließen können.

Peter Hegglin möchte noch etwas zum AfU sagen. Es wurde vorhin bei STAR schon erwähnt und jetzt bei Pragma wieder. Es wurde gesagt, es sei nicht ersichtlich, was man geändert und gemacht habe. Alle Papiere liegen vor. Er möchte einiges daraus zitieren. Es liegt auch der Leistungsauftrag des AfU vor und dort sind Leistungen definiert. Und hinter diesen definierten Leistungen kommen dann auf der Kosten-/Leistungsrechnung auch die Kosten dafür. Aber wir haben gesagt, es könne nicht das Ziel sein, dass diese Kosten-/Leistungsrechnung gedruckt und dem Rat ausgehändigt wird. Das ist zu umfassend. Das können Sie wahrscheinlich auch gar nicht mehr lesen. Aber es soll so sein, dass die Stawiko, die dann die Direktionen visitiert, bei ihrer Visitation diese Papiere erhält und darin Einsicht nehmen kann. Damit sieht sie auch, wie viel eine Leistung kostet, und kann darüber diskutieren, ob die Leistungserbringung mit den resultierenden Kosten übereinstimmt.

Die angepassten Massnahmen beim AfU betreffen fünf verschiedene Bereiche. Es beginnt beim Gewässerschutz. Da hatte das AfU den Auftrag von Bund und Kan-

ton, aktiv zu sein. Das heisst Überwachung der Seen, Flüsse, Fliessgewässer, des Grundwassers, der Grundwasserfassungen, der Quellen, der Schutzfassungen. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren (die Erhebung für STAR wurde im Jahr 2005 gemacht) 300'000 Franken eingesetzt gewesen. Wir haben gesagt, weil die Situation in den Seen immer besser wird, könnten gewisse Korrekturen oder Anpassungen gemacht werden, z.B. beim Messstellennetz. Braucht es noch so viele Messstellen bei den Flüssen? Aus dieser Optimierung können rund 60'000 Franken eingespart werden. – Daneben wurde im Bereich Lärmschutz etwas gemacht. Wir haben 2005 440'000 Franken eingesetzt gehabt. Die Lärmsanierung SBB beim Huckepack-Korridor ist abgeschlossen. Wir haben gesagt: Auf Grund des Abschlusses dieser Massnahme kann der Aufwand für die Lärmsanierung um 60'000 Franken reduziert werden. – Bei der Luftreinhaltung hat der Steuerungsausschuss der Regierung gesagt, man könne auch dort die Messstellen optimieren, anpassen und reduzieren. Das brachte eine Einsparung von 50'000 Franken. – Bei der Öffentlichkeitsarbeit war dieses Amt in den letzten Jahren sehr aktiv. Die Aufwendungen in diesem Bereich bewegten sich zwischen 117'000 und 320'000 Franken. Dort hat man gesagt, man könne den Aufwand in diesem Bereich um rund 80'000 Franken reduzieren. Und auf der anderen Seite sollten auch über Gebührenanpassungen Mehrerträge resultieren. – Es sind also verschiedene Massnahmen, die man versucht hat zu bewerten. Durch Priorisierung der Massnahmen und Reduktion des Messstellennetzes kommt man am Schluss zur Summe von 310'000 Franken.

→ Kenntnisnahme

254 Budget 2008 des Kantons Zug und Budget 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1607.1 – 12538).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Anträge des Regierungsrats auf S. 14 des gedruckten Voranschlags befinden und diejenigen der erweiterten Stawiko auf S. 12 ihres Berichts. – Die Stawiko ist mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden, ausgenommen die von der Stawiko beantragte Kürzung des Ertrags im Kto. 1515.43110 (Direktion des Innern) um 5 Mio. Franken auf neu 4 Mio. Franken. – Der Regierungsrat stimmt dem Stawiko-Antrag nun ebenfalls zu, womit die Anträge von Regierung und Stawiko nun übereinstimmen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die erweiterte Stawiko das Budget 2008 in einer Ganztagesitzung am 8. November 2007 beraten hat. Das Budget hat einige wesentliche Änderungen erfahren. Zum einen sind erstmals die finanziellen Auswirkungen von NFA und ZFA erfasst, und zum andern wurden in vielen Bereichen Umgruppierungen und Umkontierungen vorgenommen. Damit wird für Sie, aber auch für die Stawiko, in Teilbereichen der Vergleich mit dem Budget des Vorjahres etwas erschwert. Wie in den vergangenen Jahren erstellten unsere Zweier-Delegationen zuhanden der zugeteilten Direktionen einen Fragenkatalog zu Positionen des Budgets und zu weiteren Themen der Direktion. Auch dieses Jahr wur-

den diese Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet. Daraus abgeleitet erstellen die Delegationen jeweils interne Berichte, die anlässlich der Budget-Sitzung der erweiterten Stawiko eingehend behandelt und diskutiert werden. Der Ihnen zugesetzte Bericht der Stawiko gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über die wesentlichsten Diskussionspunkte. Zusammengefasst kann Gregor Kupper feststellen, dass die Stawiko das Budget 2008 positiv aufgenommen hat, was auf Grund der guten Zahlen wohl wenig erstaunt.

Lediglich bei einer Budgetposition stellt Ihnen die Stawiko einen Änderungsantrag: Am 27. September 2007 – also nach der Verabschiedung des Budgets im Regierungsrat – haben Sie die Änderung des Grundbuchgebührentarifs beschlossen. Das Budget ging noch von der alten Gesetzesgrundlage aus und beinhaltet daher einen Grundbuchgebühren-Ertrag von 9 Mio. Franken. Nachdem uns im Rahmen der Gesetzesrevision aufgezeigt wurde, dass sich die Gebühren um rund 5 Mio. Franken reduzieren werden, *beantragen wir Ihnen, diese Korrektur im Budget vorzunehmen und die Grundbuchgebühren neu mit 4 Mio Franken einzusetzen.* Die Differenz ist zu gross, als dass wir sie im Budget einfach stehen lassen könnten umso mehr, als sich dadurch das Ergebnis der laufenden Rechnung von einem kleinen Überschuss von 4,7 Mio. quasi in eine rote Null verwandelt. Die Stawiko ist sich selbstverständlich bewusst, dass dieses Resultat nach Speisung einer Ressourcenausgleichsreserve mit 80 Mio. Franken zustande kommt.

Bei der Behandlung des Budgets der Baudirektion gaben mehrere Massnahmen aus dem Projekt STAR zu längeren Diskussionen Anlass. Die Stawiko wollte aber nicht bereits die ersten Massnahmen des Projekts STAR, die vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden, nicht mittragen, und hat sämtliche Änderungsanträge grossmehrheitlich abgelehnt. Im Übrigen verweist der Stawiko-Präsident in Bezug auf Feststellungen zu den einzelnen Direktionen auf den Bericht.

Die Investitionsrechnung, das Budget der Strafanstalt Bostadel und der Finanzstatus wurden von der Stawiko einstimmig genehmigt resp. zur Kenntnis genommen. Die Stawiko beantragt, auf das Budget 2008 einzutreten und ihm mit der erwähnten Änderung betreffend der Grundbuchgebühren zuzustimmen, das Budget der Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss auf 82 % der Einheitssätze zu belassen. – Die CVP-Fraktion unterstützt diese Anträge der Stawiko einstimmig.

Martin B. Lehmann weist darauf hin, dass das vorliegende Budget aus zweierlei Gründen schlecht vergleichbar ist mit Budgets vergangener Jahre. Einerseits hinterlassen erstmals die Auswirkungen von NFA und ZFA ihre Spuren und andererseits wird – wie bereits vorher erwähnt – eine Ressourcenausgleichsreserve mit 80 Mio. Franken geäufnet. Der *deshalb* schon wenig aussagekräftige Ertragsüberschuss von 4,7 Mio. Franken muss in Bezug auf die Auswirkungen des neuen Grundbuchgebührentarifs noch weiter relativiert werden. Die Stawiko beantragt diesbezüglich nämlich zu Recht, dass die Erträge beim Grundbuchamt um 5,0 Mio. Franken reduziert werden sollen. Dieser Antrag, den die SP unterstützt, führt dazu, dass aus schwarzen schlussendlich gar rote Zahlen resultieren.

Der grundsätzlich positive Eindruck des Budgets 2008 wird aber aus SP-Sicht stark getrübt durch die Einsparungen der Phase 1 von STAR, welche namentlich von der Baudirektion zu tragen sind. Wenig überraschend wird unsere Fraktion verschiedene Anträge stellen – auch im Bereich Strassenunterhalt nota bene –, diese Kürzungen rückgängig zu machen.

Im Weiteren nimmt auch die SP mit Überraschung zur Kenntnis, dass offenbar noch keine Einwohnergemeinde Interesse an den neuen Sicherheitsassistenten angemeldet hat, wo bei der Beratung des zugrunde liegenden Polizei-

Organisationsgesetzes doch noch von einem Bedarf von bis zu zehn 50 %-Pensen ausgegangen wurde. Es scheint nun tatsächlich so, als ob vier Mitarbeiter auf Vorrat zu Sicherheitsassistenten ausgebildet werden.

Dafür nehmen wir mit Genugtuung Kenntnis von den Bemühungen der Direktion für Bildung und Kultur, die offensichtlichen Mängel in Bezug auf die Führungs- und Finanzierungsstruktur bei der Pädagogischen Hochschule PHZ zusammen mit den anderen fünf Konkordatskantone nachhaltig anzugehen. Eine erfrischende Portion Zuger Selbstbewusstsein demonstriert dabei der Bildungsdirektor, der bei der anstehenden Konkordatssitzung eine Ablehnung des Budgets in Aussicht stellt, wenn der Kanton Luzern nicht auf eine willkürliche Auflösung von stillen Reserven verzichtet, welche die Ergänzungspauschalen der anderen Standortkantone in die Höhe steigen lassen würde. – Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für Eintreten aus, wird aber – wie erwähnt – bei der Detailberatung Anträge stellen.

Andreas Hürlimann: Ausgeglichenes Budget trotz NFA-Mehrbelastung – dies ist der erste Titel im Bericht und Antrag der Regierung zum Budget 2008. Da fragt sich der Votant: Was ist mit dem Schreckgespenst NFA passiert? Versetzen Sie sich einmal in eine Bundesparlamentarierin oder einen Bundesparlamentarier, welche die Ausgestaltung der NFA beraten haben. Wird er oder sie das Jammern aus dem Geberkanton Zug nach solchen Zahlen mehr oder weniger ernst nehmen können? Fakt ist, trotz NFA geht es dem Kanton Zug finanziell gut. Das Werk welches unter den verschiedenen Kantonen etwas mehr Gerechtigkeit schaffen soll, kann auf den weiteren Weg geschickt werden – ohne dass es dem Kanton Zug gleich ans Lebendige geht. Ja, wir können sogar eine Ressourcenausgleichsreserve von etwa 80 Millionen bilden. Eine solche Reserve macht Sinn - es soll in guten Zeiten ein Polster für schlechtere Zeiten angelegt werden. Und im Hinblick auf die weiteren Unsicherheiten betreffend NFA-Zahlungen macht es gleich doppelt Sinn. Die jetzigen Zahlen zeigen aber auch, dass es dem Kanton Zug gut ansteht, nicht ständig über dieses solidarische Schweizer Werk zu wettern, sondern sich aktiv für einen besseren Ausgleich zwischen den Regionen stark zu machen.

Neben der Neuerung NFA, welche in den Budgets der verschiedenen Direktionen zum Teil grössere Veränderungen hervorgerufen hat, kommen auch zum ersten Mal Massnahmen aus der Staats- und Aufgabenreform (STAR) zum Tragen. So sind Kürzungen beim Amt für Umwelt vorgesehen, welche sich ein stark wachsender Kanton wie Zug schlicht und einfach nicht leisten kann! Ein weiteres Beispiel ist die nächste laut STAR nachhaltige Kürzung, welche in der zweiten STAR-Phase sichtbar wird: Streichung der Busspass-Vergünstigung für Behinderte. Nachhaltige oder mindestens etwas weitsichtigere Politik sieht anders aus! Wir werden deshalb Anträge stellen, um dieser falschen Entwicklung entgegenzutreten. – Mit diesen Überlegungen sind wir für Eintreten auf das Budget 2008 des Kantons und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Felix Häckli verdankt im Namen der SVP-Fraktion die grosse und umfassende Budgetarbeit der Verwaltung und insbesondere der Finanzdirektion. Wir wissen um die grossen Probleme bei der Budgetierung als Folge von NFA und ZFA und schätzen die Akribie, mit der versucht worden ist, die Auswirkungen der genannten zwei Reformwerke sinnvoll im Budget abzubilden. Wir anerkennen, dass das vorliegende Budget die bestmögliche Annäherung an die erwartete Situation ist. Das Risiko dabei ist, dass die Wahrscheinlichkeit für negative Abweichungen in der Verwirklichung des NFA grösser ist als für eine positive Überraschung für den Kanton Zug.

Als Folge des genannten Risikos ist es wichtig, dass die Regierung versucht hat, mit dem Aufwand für die Verwaltung in vernünftigem Rahmen zu bleiben. Der Votant hofft, dass auch der Kantonsrat im kommenden Jahr entsprechende Zurückhaltung ausübt und nicht Beschlüsse für luxuriöse Zusatzausgaben fassen wird. Dabei möchte er aber darauf hinweisen, dass er es für verfehlt hält, wenn notwendige Arbeiten im Strassenunterhalt hinausgeschoben werden. Dies sind nur scheinbare Einsparungen, jedoch mit dem Risiko, dass die Unterhaltsarbeiten später teurer ausfallen werden wegen der anziehenden Teuerungsrate und weil allenfalls der Strassenunterbau dann tiefer hinunter saniert werden muss. Kommt dazu, dass die Sanierung möglicherweise in eine Zeit mit einer schwierigeren Finanzlage fallen könnte.

Bei der laufenden Rechnung stellt sich die Frage, wie die Globalbudgets der Pragma-Versuchsamter in klare Relationen zu den entsprechenden Leistungsaufträgen und den zu erzielenden Wirkungen gebracht werden können. Hier muss eine neue, eindeutigere, wertbezogene Darstellung der Leistungsaufträge und ihrer Wirkungen für das Budget und die Rechnung des Kantons gefunden werden, wenn der Kantonsrat noch einigermassen den Durchblick haben will. Es kann nicht sein, dass die Globalbudgets einfach den Leitzahlen des mehrjährigen Finanzplans folgen, derweil die vorgelegten Leistungsaufträge weitgehend verbale Aussagen zum Tagesgeschäft machen. Die Darstellung muss so erfolgen, dass politische Absichten für das Budgetjahr und weitere Jahre klar werden. Hier bleiben der Pragma-Kommission und der Finanzverwaltung noch einige schwierige Arbeiten zu tun. Damit Felix Häckli nicht missverstanden wird: Die vorliegenden Leistungsaufträge sind gute Instrumente in der Exekutive, die Vorgaben ins letzte Detail für die Verwaltungseinheiten machen, eigentlich die Arbeitsaufträge beschreiben, damit die tägliche Arbeit dieser Verwaltungseinheiten gesteuert werden können. Er hat aber vorher von verdichteten Darstellungen im Hinblick auf die zu erzeugende Wirkung einer Leistung für die Legislative gesprochen, die sich ja nicht mit der Tagesarbeit befasst, sondern politisch-strategische Vorgaben im Hinblick auf die Wirkung von Leistungen für eine oder mehrere Zielgruppen machen soll. Der Rat muss ja entscheiden, wie viel eine zu erzeugende Wirkung kosten darf. Eine Leistung per se kann kein politisches Ziel sein. Ein Beispiel: Wenn in einem Leistungsauftrag steht, jeder Mitarbeiter der Verwaltung müsse täglich zehn Kniebeugen machen und am Schluss steht dann, das sei zu 90 % erfüllt worden. Damit kann der Votant nichts anfangen. Die Wirkung soll ja dann sein, dass die Leute gesünder sind und allenfalls weniger Absenzen auftreten. Hier muss also bei den Leistungsaufträgen noch ein gewisses Umdenken stattfinden.

Im Investitionsbudget ist von der Regierung eigentlich bereits eine Budgetüberschreitung im Ausmass von einer Million vorgesehen, weil sie die Vergabung an das Verkehrshaus in Luzern für den Weiterausbau nicht über den Sport-Toto-Fond abwickeln will, wie es die meisten Innerschweizerkantone handhaben, sondern über die Investitionsrechnung. Dies wird dann aber auch bedeuten, dass wir im Aufwandsbudget eine Überschreitung bei den Abschreibungen von 100'000 Franken haben werden, sofern der Rat der Absicht der Regierung folgen wird, denn die Investition muss dann über zehn Jahre abgeschrieben werden. Felix Häckli wird auf diesen Punkt zurückkommen, wenn das Geschäft in den Rat kommt.

Die SVP-Fraktion steht im Sinn der gemachten Ausführungen hinter den Anträgen der Regierung und empfiehlt, auf das Budget 2008 einzutreten und es zu genehmigen, das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2008 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst im Namen des Regierungsrats für die positive Aufnahme des Budgets und auch für die strukturellen Änderungen, indem wir mit dem Budget ja beantragen, diese Ressourcenausgleichsreserve zu schaffen. Den Anträgen der Stawiko – auch mit den Korrekturen im Budget beim Grundbuchgebührenertrag – stimmt die Regierung zu. Der Ratspräsident hat es vorhin schon gesagt.

Der Finanzdirektor möchte aber noch zu einzelnen Äusserungen Stellung nehmen. Andreas Hürlimann sagte, dass das Jammern in Zusammenhang mit NFA aufhören solle. Ihm ist zu erwidern, dass wir in diesem Zusammenhang nicht gejammert haben. Wir haben unsere legitimen Interessen vertreten. Das ist unser Auftrag und wir werden das auch in Zukunft so handhaben. Wir haben uns ja nicht grundsätzlich gegen die NFA gewandt, sondern wir haben immer verlangt, dass eine Obergrenze eingeführt werden soll. Und mit dieser Obergrenze sind wir nicht durchgedrungen; das hat dann dazu geführt, dass wir am Schluss nein sagen mussten. Aber dass es einen NFA braucht, das haben wir immer unterstützt.

Nochmals zu STAR. Peter Hegglin hat Stefan Gisler vorher eine Frage nicht beantwortet, und damit dieser nicht schriftlich eine kleine Anfrage machen muss und wir diese dann nicht schriftlich beantworten müssen, möchte er das vereinfachen und jetzt noch nachholen. Die Kosten, die bis jetzt entstanden sind, sind natürlich die zwei bewilligten Stellen und noch die Projektleitung (eine Viertelstelle). Die entsprechenden Personen arbeiten im Direktionssekretariat der Finanzdirektion. Es sind bis jetzt noch keine externen Kosten angefallen. Obwohl wir im Budget jeweils für Gutachten und Expertisen Beträge fortführen, sind bis jetzt keine entsprechenden Aufträge erteilt worden.

Zur Frage, wie andere Verwaltungsstellen und Direktionen durch diese Abklärungen beeinträchtigt oder beschäftigt wurden. Da ist eine Antwort schwierig, weil wir keine Leistungserfassung haben. Aber wir haben versucht, diese Arbeit möglichst einfach zu machen, indem die Fragebogen möglichst standardisiert sind und von daher auch einfach auszufüllen sind. Aber auch diese Umfrage gibt natürlich – wie wenn Sie eine Interpellation machen – bei den entsprechenden Stellen Aufwand für die Beantwortung oder für Vernehmlassungen und Stellungnahmen. In diesem Rahmen bewegt sich das.

Zu den Äusserungen, dass man keine notwendigen Arbeiten hinausschieben soll. Ja kennen Sie bis jetzt solche Arbeiten, die wir hinausgeschoben haben? Peter Hegglin kennt eine einzige, die Sanierung an der Hofstrasse. Aber das war nicht auf Grund von STAR oder irgendeiner Sparbemühung, sondern auf Grund der Abklärung der Nutzung dieses Geländes, weil die Unterschutzstellung noch unklar war. Bei einer Sanierung ist ja immer die Frage, wann etwas saniert werden muss – die Sanierungsbedürftigkeit. Wir versuchen über STAR, diese Sanierungsbedürftigkeit festzulegen. Auf Grund davon gibt es dann entsprechende Sanierungsarbeiten – auch beim Strassenunterhalt. In Erarbeitung dieser qualitativen Bewertung ist man dazu gekommen, dass man im Budget 07 im Vergleich zum Budget 06 eine Million einsparen kann. Man sprach von einer Million, weil wir damals nur das Budget 06 hatten, als wir diese Papiere erarbeitet haben. Der Betrag im Budget 07 ist eine Spur auch im langjährigen Vergleich. Dort wurde für den Unterhalt der Kantonsstrassen jeweils rund 4 Millionen aufgewendet. Und der Finanzdirektor glaubt nicht, dass jetzt in Zukunft die Notwendigkeit besteht, immer auf dem Niveau von 7,5 Millionen zu fahren. Aber wie gesagt: Die Auslösung einer Sanierung hat zu tun mit der Schwelle der Sanierungsbedürftigkeit. Und wie bedürftig ist unser Strassennetz? Peter Hegglin ist überzeugt, dass wir einen sehr hohen Standard haben. Wir haben gerade in den letzten Jahren unser Strassennetz sehr stark erneuert und ausgebaut. Auf dem Weg hierher ist er über kein einziges Loch in der Strasse

gefahren. – Er möchte den Rat wirklich nochmals mahnen, alle Anträge, die mit STAR begründet sind, gemäss regierungsrätslichem Antrag zu unterstützen und ihnen zuzustimmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Grundbuchgebühren auf S. 97, Kto 1515.43110, gemäss Antrag der Stawiko von 9 Mio. auf 4 Mio. Franken reduziert werden.

Felix **Häcki** hat eine Frage an die Regierung. Auf S. 107, Asylfürsorge, Kto. 1555.30105 (Besoldung Aushilfspersonal/Hilfskräfte); was sind hier die Auswirkungen der Reorganisation dieses Amtes für nächstes Jahr?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Auswirkungen dieser Reorganisation heute noch nicht abschätzbar sind. Sie werden im Laufe des nächsten Jahres in Franken und Rappen beziffert werden können.

Franz **Hürlimann** hält fest, dass der Hintergrund dieser Intervention die Tatsache ist, dass er als Zuger Jäger die Entwicklung in der Jagdverwaltung seit fast 30 Jahren mitverfolgt. (Sein Votum betrifft S. 102, Kto. 154). Dabei stellt er fest: Der Kanton Zug leistet sich heute eine sehr kostspielige Jagdverwaltung, deren finanzieller Aufwand im Vergleich mit ähnlich gelagerten Kantonen viel zu hoch ist. Er hat sich die Mühe genommen, einige Gegenüberstellungen vorzunehmen. Grundlage seiner Erhebungen sind die offiziellen Zahlen unserer Nachbarkantone und Schaffhausen für das Jahr 2005. Die Resultate sind ausgesprochen selbsterklärend.

Der Aufwand unserer Jagdverwaltung ist auf 100 ha gerechnet über vier Mal so gross wie der Durchschnitt der Vergleichskantone. Im Vergleich zum Kanton Schaffhausen, der in seiner Ausdehnung dem Kanton Zug am nächsten kommt, kostet unsere Jagdverwaltung unglaubliche zehn Mal soviel. Ausgerechnet auf ein Stück Schalenwild, kostet der Verwaltungsaufwand in Zug sechs Mal mehr als in Uri oder zwölf Mal soviel wie in Luzern. Auf den einzelnen Jäger betrachtet, wenden wir in Zug 800 Franken auf. Die Schaffhauser können das mit 52 Franken machen. Faktor 15.

Der Kanton Zug weist aber auch Zahlen auf, die besser sind als in anderen Kantonen. So haben wir weniger Fallwild, was allerdings wiederum darauf zurückzuführen ist, dass wir in unserem Kantonsgebiet eine um fast einen Dritt geringere Schalenwild-Dichte haben. Das heisst auch, dass damit auch der Aufwand für die Jagdaufsichtsorgane kleiner sein muss. Betrachtet man den Aufwand je 100 ha Kantonsfläche, je Stück Fallwild, je Stück Schalenwild, je erlegtes Tier, pro Jäger, immer liegen wir mit unserer Jagdverwaltung vier bis sechs Mal über den Durchschnittskosten der Vergleichskantone. Im Übrigen legt unsere Jagdverwaltung einen lobenswerten, ausführlichen Rechenschaftsbericht vor, ähnlich dem Kanton Schaffhausen. Daraus rechtfertigt es sich aber noch lange nicht, dass unsere Jagdverwaltung sieben Mal mehr kosten darf als im besagten Kanton.

Noch ein Wort zu den Patentgebühren. Die Jagd ist ein gesetzlicher Auftrag. Neben der Jagd werden die Jäger hinzugezogen für die Wildzählungen im Frühjahr, für die Ausbildung der Jungjäger, für die Organisation von Übungsschiessen, etc. Alle diese Arbeiten leisten die Jäger ehrenamtlich. Die Jagdverwaltung lehnt es sogar ab, für die anfallenden Spesen aufzukommen oder bei der abschliessenden Zusammenkunft nach den Wildzählungen, wo die gesammelten Ergebnisse miteinander verglichen und für die Verwaltung vorbereitet werden, ein warme Suppe zu spendieren. Das Entgelt beschränkt sich auf ein warmes Dankeschön. Anstatt die Dienste der Jäger zu anerkennen, werden sie durch den Kanton mit den absolut höchsten Patentgebühren der Vergleichskantone bestraft. Zuger Jäger bezahlen nach Anrechnung des Wildbrets bis zu 250 Franken je Reh. Der Jäger ennet der Reuss bezahlt den zwölften Teil davon, nämlich ganze 20 Franken. Ähnlich verhält es sich im Kanton Luzern. Für die Zürcher Jäger geht die Rechnung unter dem Strich sogar auf.

Wie man Kosten sparen kann, kann man folgenden Rechenschaftsberichten entnehmen: Beispiel Uri; im Berichtsjahr 2005 wurden im Zuge von Neustrukturierungen 70 Stellenprozente eingespart. Beispiel Aargau; im gleichen Berichtsjahr konnten durch mehr Teilzeitbeschäftigte und Direktkompensationen innerhalb der kantonalen Verwaltung die Kosten weiter gesenkt werden. Die Liste lässt sich beliebig fortsetzen. Um es abschliessend noch einmal zu unterstreichen: Unsere Jagdverwaltung ist auf allen Stufen viel zu teuer. Dringende Kostensenkungen sind hier angebracht! Der Votant wird darüber mit einer Interpellation eine Stellungnahme der DI verlangen.

Stefan **Gisler** dankt für die interessanten Ausführungen von Franz Hürlimann und fragt sich, wieso diese Bemerkungen gerade jetzt kommen. Seit Jahren sind die Budgetposten in diesem Amt unbestritten. Was ist wohl der Grund für diese Rüge? Kann es sein, dass dieses Amt, bzw. die Jagdaufsicht, schlicht seinen Gesetzesauftrag erfüllt und unter anderem Kontrollen durchführte und dies nun einigen ein Dorn im Auge ist? Dass nun diese Ertappten mobilisieren und gegen dieses Amt vorgehen? Dass sich einige dafür instrumentalisieren lassen, ist schon eigenartig. In diesem Sinn sollte man das Amt stützen, dass es weiterhin seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Manuela **Weichelt-Picard** zu Franz Hürlimann. Zu den Gebühren darf er sich im Rahmen der Vernehmlassung zu STAR, die im Dezember startet, noch vernehmen lassen. – Das Amt für Fischerei und Jagd hat neben der Amtsleitung und dem Sekretariat 300 Stellenprozente für Jagd- und Fischereiaufseher. Etwa die Hälfte ist für den Jagdbereich, die andere für das Fischereiwesen und die Seereinigung. Also etwa 1,5 Stellen für den Jagdbereich. Dort wurden im letzten Jahr rund 3'000 Stunden aufgewendet. Davon sind nur gerade etwa 15 % für die eigentliche Jagdaufsicht verwendet worden, also die Kontrolle der Jagdausübenden und des Jagdbetriebs, die Wildaufnahme an den Jagttagen und die Ermittlung bei Jagdvergehen und -übertretungen. Etwa fast das Doppelte – ca. 28 % der Stunden – wurde für die Bergung von Fall- und Unfallwild sowie das Nachsuchen von Unfallwild aufgewendet. Wenn Wildunfälle passieren, ruft die Polizei jeweils die Wildhüter an und bietet sie auf. Daneben gehören zu ihren Aufgaben die Wildmarkierung, Biotopschutzmassnahmen, Nachsuchen der angeschossenen Tiere, Marderabwehr, Wildschaedenverhütungsmassnahmen, Reviergänge, Wildbeobachtungen, Wildbestandesaufnahmen, Mitarbeit bei Projekten wie der Vogelgrippe und noch vieles mehr. Die

Direktorin des Innern hat die Piketteinsätze bereits erwähnt, vor allem für die Wildunfälle. Die Männer haben alle drei Wochen rund eine Woche Pikett, d.h. sie werden an Werktagen in drei bis fünf Nächten aufgeboten von der Polizei. An Wochenenden sind es rund drei bis fünf Einsätze.

Die Vergleiche, die Franz Hürlimann gemacht hat mit anderen Kantonen, sind ein wenig Äpfel mit Birnen verglichen. Genf ist z.B. der einzige Kanton, der keine Jagd zulässt. Genf hat aber etwa 15 Mitarbeitende auf dem Amt. Sie sehen also, die Arbeiten, welche direkt mit der Jagd zu tun haben, sind an einem kleinen Ort. Die Votantin hat Genf ausgewählt, weil dieses Beispiel sehr krass zeigt, wie dieser Bereich eben auch viel Bundesrecht mit sich zieht, und Genf ein Kanton ist, der auf Grund der raumplanerischen Gegebenheiten ein hohes Wildschadenpotenzial hat. Der Kanton Schaffhausen kann auch nicht herangezogen werden, weil er eine Revierjagd hat. Der Kanton Zug hat eine Patentjagd – also die Volksjagd. Im Kanton Schaffhausen übernehmen die Jagdgesellschaften sehr viele Aufgaben. Im Kanton Zug hat es schon mehrere Abstimmungen gegeben und er möchte bei der Patentjagd bleiben.

Manuela Weichelt möchte den Rat jetzt nicht mit Jagdlatein langweilen, aber bei der Jagd kommt sie in Fahrt – sie ist Bündnerin und die Jagd ist ihr nahe. – Als letztes möchte sie sich noch eine Bemerkung erlauben: Die Bevölkerung erwartet, dass die Jagd unter Kontrolle ist. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir seit Jahren unfallfrei sind. Und der grösste Teil der Jägerschaft erachtet eine unabhängige und neutrale Aufsicht als wichtig.

Baudirektion

Martin B. Lehmann: «In den nächsten Jahren ist auf Grund der Alterungsstruktur der Strassenoberbauten und den geplanten Grossbauten mit einem Mehrbedarf zu rechnen. Bei einer Reduktion der Mittel für den baulichen Unterhalt ist eine Werterhaltung langfristig nicht mehr sichergestellt. Die Folgen wären, dass zwingende Ausgaben zur Erhaltung der Substanz, der Leistungsfähigkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit in die Zukunft verlagert werden.» Dies ist ein Zitat aus einem im Auftrag der Baudirektion erstellten Gutachten der Firma Consultest. Experten der Baudirektion stützen diesen Bericht ausdrücklich und weisen zusätzlich darauf hin, dass durch eine Streckung der Unterhaltsintervalle schlussendlich höhere Sanierungskosten anfallen werden, als wenn mit optimalen Zeitabständen operiert würde.

Auf den Punkt gebracht will uns die Regierung also unter dem Deckmantel einer Staatsaufgabenreform eine Einsparung von 2,4 Mio. Franken verkaufen, welche allein durch die zeitliche Streckung von baulichen und betrieblichen Unterhaltsarbeiten bei Strassen realisiert werden kann und die nachweislich zu langfristig höheren Kosten für den Kanton führen wird, die Bausubstanz verschlechtert und erst noch die Sicherheit gefährdet. Diese Sparübung ist weder konzeptionell durchdacht noch nachhaltig angelegt, sie verdient es auch nicht im Entferntesten, im Zusammenhang mit einer Staatsaufgabenreform erwähnt zu werden. Vielmehr führt sie bei genauer Betrachtung zu einem eigentlichen intellektuellen Schleudertrauma.

Die Regierung wird gleich versuchen darzustellen, dass es bei STAR um die Frage geht, in welcher Qualität staatliche Leistungen zukünftig angeboten werden sollen. Aber bei einem Thema wie der Sicherheit gibt es keine verschiedenen Qualitäten. Entweder ist eine Strasse sicher oder sie ist es nicht. – Die SP kann über diese Einsparung wirklich nur den Kopf schütteln und *beantragt beim Konto 3023.31417*

eine Erhöhung um 400'00 Franken und beim Konto 31418 eine solche von 2 Mio. Franken.

Anton **Stöckli** ist es persönlich nicht ganz wohl bei dieser Sache. Er hat sich grundsätzliche Gedanken darüber gemacht, ob der Budgetposten Strassenunterhalt für das Projekt STAR überhaupt geeignet ist. Er ist zum Schluss gekommen, dass er sich nicht eignet. Dieser Schritt ist für ihn unverständlich und nicht nachvollziehbar. Im Bereich des Strassenunterhalts muss die zuständige Direktion den Umständen entsprechend transparent und flexibel handeln können.

Begründung: Der Aufwand für den Unterhalt und Erhalt des Strassennetzes ist vielfach durch verschiedene Einflüsse bestimmt. Die Witterung zum Beispiel spielt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Bei Wintern mit starkem Frost sind auf Grund der entstandenen Schäden wesentlich höhere Kosten für den Unterhalt der Strassen und Wege zu erwarten. Die Behebung dieser Schäden muss in Angriff genommen werden können, insbesondere wenn der Zustand einer Strasse ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für die Strassenbenutzer darstellt. Da hilft uns das Projekt STAR nicht weiter.

Der Votant weist darauf hin, dass wenn wir dem Unterhalt unserer Strassen nicht die erforderliche Aufmerksamkeit schenken und Schäden und Mängel nicht zeitgerecht beheben, sich über kurz oder lang erhebliche Mehrkosten einstellen werden. Zudem können mangelhafte Verkehrsanlagen insbesondere für die Zweiradfahrer wie z.B. durch Belagsverformungen im Bereich der Radstreifen usw. eine konkrete Gefährdung darstellen. Mangelhaft unterhaltene Strassen können zu haftungsrechtlichen Konsequenzen führen. Die ganze Thematik und Problematik kann mit einem Bumerang verglichen werden. Der Bumerang wird weggeworfen. Er hat jedoch die Eigenschaft, dass er unaufgefordert den Weg zum Werfer zurück findet. Dasselbe gilt für den Unterhalt der Strassen und Wege. Wenn wir der zuständigen Direktion für den Unterhalt der Strassen nicht die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, wird es früher oder später ein teueres Erwachen geben. Und dies kann wohl kaum im Interesse des Kantonsrats liegen. Deshalb die Devise: Unterhalt gleich Werterhalt! Anton Stöckli beantragt deshalb, die eingangs genannten Konten nicht zu kürzen.

Gregor **Kupper** meint, es sei schon paradox, dass ausgerechnet die linke Ratseite jetzt einen solchen Antrag stellt, wenn er daran zurückdenkt, dass Martin Stuber vor drei oder zwei Jahren den Antrag gestellt hat, diesen Posten um eine Million zu kürzen. Damals hätte der Stawiko-Präsident das Votum von Martin Lehmann gern gehört. Damals wäre das angebracht gewesen. Dass man jetzt plötzlich wieder eine Retourkutsche fährt, ist eigentlich nur unter dem Aspekt nachvollziehbar, dass es darum geht, letztlich das Projekt STAR in Frage zu stellen. Der Votant glaubt, dass es heute klar zum Ausdruck gekommen ist, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rats am Projekt STAR festhalten will. Und wir tun gut daran, wenn wir jetzt nicht schon in der ersten Phase beim ersten betroffenen Konto hingehen und uns von der ganzen Übung wegbringen lassen. Gregor Kupper appelliert dafür, dass wir hier die Regierung unterstützen. Es kommt aber auch klar zum Ausdruck, dass das eine Position ist, die tatsächlich zu Diskussionen Anlass gibt. Das war auch in der erweiterten Stawiko so. Es hat sich auch gezeigt, dass das Bewusstsein um diese Position, um diese Kosten und um die Details dazu eigentlich jetzt in den letzten Wochen erheblich angestiegen ist. Die Regierung wird gut daran tun, wenn es um den nächsten Voranschlag geht, da nicht nur über eine Gesamtsumme zu

diskutieren, sondern sich von der Baudirektion detailliert vorlegen zu lassen, wofür diese Kosten verwendet werden sollen. Der Votant beantragt in Namen der Stawiko, auf den Änderungsantrag nicht einzutreten.

Martin **Stuber** möchte verhindern, dass Missverständnisse entstehen. Gregor Kupper hat von der linken Ratseite gesprochen. Das muss man differenzieren. Die AL-Fraktion wird diesen Kürzungsantrag unterstützen, und zwar unabhängig von STAR. Wie Sie wissen, finden wir STAR nicht nötig. Aber diese Kürzung macht eindeutig Sinn und wir sind hier konsequent. Im Übrigen muss man sich bewusst sein, dass unsere Regierung sehr weitsichtig ist. Sie nimmt nämlich den Klimawandel vorweg, rechnet mit ein, dass unsere Winter weniger hart werden und zieht als Konsequenz daraus die Schlussfolgerung: Dann brauchen wir weniger Geld für den Strassenunterhalt. Das macht doch Sinn!

Baudirektor Heinz **Tännler** bleibt kurz. Eigentlich sollte man ja, wenn man einem das Geld so nachwerfen will, es nehmen und sich nicht im Schützengraben verstecken. Er macht aber das Gegenteil und bittet den Rat, die gestellten Anträge von Martin B. Lehmann und von Toni Stöckli nicht gutzuheissen und den regierungsrätslichen Antrag zu unterstützen. Zwei, drei Worte dazu: Es ist richtig, wir machen im Tiefbauamt seit einigen Jahren ein fundiertes Erhaltungsmanagement. Martin B. Lehmann hat hier einige Grundsätze aufgezeigt. Es geht ja nicht nur um die Strassensanierung. Es geht um Strassenerhaltung. Das ist ein kleiner, aber dezidierter Unterschied. Und da geht es letztlich darum, bei unserem Strassennetz zu prüfen, wann der richtige Interventionszeitpunkt kommt, um eine Sanierungs- bzw. Erhaltungsmassnahme vorzunehmen. Das hat schon etwas auf sich. Wenn man diese Erhaltungsmassnahmen immer weiter hinausschiebt, kumuliert sich das immer mehr und kann letztlich unter dem Strich auf eine Zeitperiode von 10 bis 15 Jahren zu Mehrkosten führen. Das darf man nicht ausser Acht lassen. Aber der Baudirektor nimmt die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten gerne zur Kenntnis, dass man sich das für die nächsten Budgets vor Augen hält und auch auf die Ausführungen in diesem Gutachten möglicherweise reagieren kann, was das Budget anbelangt. Aber zu diesem Gutachten noch soviel: Das ist im Rahmen des STAR-Projekts gemacht worden. Über dieses Gutachten ist noch nicht diskutiert worden im Steuerungsausschuss. Das steht alles noch bevor. Dieses Resultat muss man noch abwarten. – Die Baudirektion steht hinter dem STAR-Projekt und auch hinter dem beantragten Budget des Regierungsrats.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 31417 um 400'000 Franken zu erhöhen, mit 64:10 Stimmen ab.
- ➔ Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 31418 um 2 Mio. Franken zu erhöhen, mit 65:11 Stimmen ab.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass beim Amt für Umweltschutz (S. 157, Kto. 3050) gespart werden soll. STAR setzt hier mit dem Benzinrasenmäher an und kürzt in diesem Pragma-Amt. Unabhängig von diesem «Stern» wissen wir aber alle – das zeigen unter anderem auch alle in diesem Jahr publizierten Expertenberichte der UNO ganz deutlich: Wenn wir heute bei diesen Umweltschutzmassnahmen sparen, werden wir in Zukunft viel höhere Kosten haben. Daniel Grunder hat es in

seinem Eintretensvotum auch gesagt: STAR soll nachhaltig sein. Eine Kürzung hier ist aber auf keinen Fall nachhaltig. Eine Politik, welche etwas weiter in die Zukunft blickt als nur bis zur nächsten Steuersenkung, darf beim Umweltschutz nicht sparen. Besonders nicht in einem Kanton Zug, welcher mit einem enormen Wachstumsdruck, also einem Druck auf unsere Natur, unsere Umwelt fertig werden muss. *Wir beantragen deshalb, das Globalbudget des Amts für Umweltschutz, Kto. 3050, um 310'000 Franken zu erhöhen.* Diese Erhöhung bedeutet nicht – das sei hier nochmals explizit betont –, dass wir mehr Geld für das AfU verlangen. Wir möchten lediglich das Niveau von 2007 in den bereits erwähnten Bereichen erhalten. Wir haben gehört, dass es dem Gewässerschutz gut geht, aber heisst das, dass wir morgen, wenn wir heute weniger Geld investieren im Umweltbereich, auch immer noch wenige Probleme haben? Wir glauben klar nein und danken deshalb für die Unterstützung dieses Antrags.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Er kommt nochmals ganz kurz auf die Punkte zurück, die auch schon Finanzdirektor Peter Hegglin angeführt hat. Wo sind diese Sparmassnahmen angesetzt? Die eine ist beim Gewässer; es geht um das Messstellennetz. Das wurde kritisch durchleuchtet, gestrafft, und in der Folge wurden einzelne Messstellen in der Tat gestrichen. Aber damit haben wir keinen Verlust an Informationen. Vor allem angesichts der bereits vorhandenen Kenntnisse ist das vertretbar. – Beim Lärm ging es um die SBB-Lärmsanierung. Die ist abgeschlossen. Somit können wir dort auch einsparen. – Bei der Luftreinhaltung geht es um das Luftmessnetz. Dort wird auch marginal reduziert, einerseits wird die Anzahl der Messstellen reduziert und anderseits erfolgen die Messungen mit einer geringeren zeitlichen Auflösung. Aber insgesamt führt dies eigentlich nicht zu einer Verringerung der Genauigkeit der Aussagen des Luftmessnetzes. Das ist also auch akzeptierbar. Dann haben wir auch bei der Öffentlichkeitsarbeit eine Reduktion. Diese ist auch angemessen. Wir können das breite Publikum weiterhin genügend informieren. – Beim Personalaufwand haben wir auch eine marginale Reduktion. Die konnten wir aber mit Verschiebungen innerhalb dieses Amts auffangen und das ist auch vertretbar. – Summa summarum wurde durch STAR mit diesen Massnahmen der Aufwand um 310'000 Franken gemindert, aber ein grosser Teil – wenn auch nicht 100 %, betrifft eben nicht unmittelbar wirksame Umweltschutzmassnahmen wie beispielsweise die qualitative Verbesserung des Gewässers, der Luft oder auch Lärmsanierungen, sondern nur die Erhebung des Zustands der Umwelt. Nur das Monitoring ist betroffen und ein wenig Öffentlichkeitsarbeit. Wir können hinter dem stehen.

- Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3050 um 310'000 Franken zu erhöhen, mit 56:20 Stimmen ab.

Bevor Andreas **Hürlimann** zum nächsten Antrag kommt, noch kurz ein Wort zu Heinz Tännler und seinen Ausführungen zum Pragma-Amt. Hier wäre ja gerade die Möglichkeit gewesen – wenn man sieht, dass man 310'000 Franken nicht mehr in Überwachungsmassnahmen investieren muss – diese an einem anderen sinnvollen Ort im AfU einzusetzen. Durch das Globalbudget wäre das gut machbar. Aber es ist etwas wenig kreativ, einfach zu kürzen.

Nun zum nächsten Antrag. Schauen Sie sich die Liste der Bauvorhaben im Kanton Zug an! Es ist eine lange Liste. Und vor diesem Hintergrund ist man nun hingegangen, um bei Regenerations- und Gestaltungsmassnahmen sowie bei ökologischer

Aufwertung und beim Artenschutz zu «staren». Aus unserer Sicht ist das völlig unverständlich. Es wird am falschen Ort gespart. Denn wo viele Bauvorhaben sind, sollen auch mehr oder zumindest nicht weniger Gelder für Gestaltungs- und Regenerationsmassnahmen zur Verfügung stehen. Deshalb *beantragt die AL-Fraktion, im Amt für Raumplanung, Kto. 3080.31416, Regenerations- und Gestaltungsmassnahmen, das Budget um 60'000 Franken erhöhen*. Danke für die Unterstützung.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3080.31416 um 60'000 Franken zu erhöhen, mit 57:17 Stimmen ab.

Martin B. **Lehmann** hält fest, dass *die SP-Fraktion beantragt, auf S. 164, Kto. 3080.36200 den Betrag von 1,755 Mio. Franken auf 1,955 Mio. zu erhöhen*. Wir haben heute Morgen schon sattsam gehört, wieso aus unserer Sicht in den Bereichen Gewässerschutz, Lärmelastung und Luftreinhaltung nichts gespart werden sollte. Was bei dieser Position noch absurder ist, ist der finanzpolitische Ansatz. Was wir hier machen, ist de facto eine Überwälzung von Kosten auf die Gemeinden.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es hier um die Beträge mit Zweckbindung an die Gemeinden, Korporationen und Private geht. Das ist gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, auf die dortigen Grundlagen und Richtlinien. Für die Abgeltung der Bewirtschaftung und Pflege für den Naturschutz, Naturschutzgebiet und ökologische Ausgleichsmassnahmen schliesst der Kanton Verträge ab. Wir sind in der Baudirektion überzeugt, dass davon ausgängen werden kann, dass diese Beträge ausreichen, auch wenn wir neue Verträge mit Privaten, Korporationen und Gemeinden abschliessen. Ein Teil der Abgeltungen kann nämlich über das Landwirtschaftsgesetz subventioniert werden. Der Baudirektor war kürzlich in Bern, und dort wurde ihm auch versichert, dass das im Rahmen des Naturschutzes und der Leistungsvereinbarungen mit dem Bund über das Landwirtschaftsgesetz und dort speziell über die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) abgedeckt werden kann und somit für den Kanton Zug kein Delta entstehen wird. Diese Verordnung ist in Kraft, sie wurde in der Zwischenzeit umgesetzt. Insofern haben wir also diesbezüglich kein Delta. Heinz Tännler bittet den Rat, dem gestellten Antrag nicht zuzustimmen. Vielmehr muss sich der Kanton Zug in den Hintern klemmen und beim Bund das Geld abholen beim Naturschutz, denn der Bund hat Liquiditätsprobleme und da haben wir viel grössere Herausforderungen als in diesem Punkt.

- ➔ Der Rat lehnt den Antrag, Kto. 3080.36200 um 200'000 Franken zu erhöhen, mit 53:20 Stimmen ab.

Gesundheitsdirektion

Stefan **Gisler** stellt keinen Antrag. Er spricht zum Leistungseinkauf Kantonsspital, Amt 4030, Kto 36417, S. 189 unten. Sie werden feststellen, dass 2008 35,3 Millionen statt 29,5 Millionen 2007 eingestellt sind. Grund für diese Erhöhung ist primär der Kantonsspitalumzug. Dieser Spitalumzug ist eine grosse Herausforderung, organisatorisch und personell. Die Gesundheitsdirektion hat mit der Kantonsspital AG die anfallenden Aufwendungen für die notwendigen personellen Doppelbele-

gungen besprochen. Die GD geht davon aus, dass ausgehend von den Annahmen des Spitals genügend Mittel für das Personal bereitgestellt sind. Die Annahmen scheinen dem Votanten aber eher tief gestapelt. Er lädt den Gesundheitsdirektor darum dazu ein, allfällige sich als notwendig erweisende Budgetüberschreitungen in diesem Bereich zu akzeptieren und keinen Druck auf das Spital auszuüben. Die Patientensicherheit sowie ein gut aufgegleister Umzug haben Priorität. Sieht dies der Gesundheitsdirektor ebenfalls so?

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bejaht das. Stefan Gisler konnte sich bei der Besprechung im Rahmen der Stawiko-Delegation ja davon überzeugen, dass der Gesundheitsdirektor das persönlich auch so sieht bezüglich der Prioritäten. Etwas anderes ist es mit der Sicht, wie er das Budget handhabt. Es ist natürlich so: Wenn Sie Joachim Eder jetzt den Auftrag geben im Rahmen der beantragten Budget-Millionen (wir sprechen ja hier nicht nur von Franken), dann wird er versuchen, dieses Budget einzuhalten. Es kann immer wieder Überraschungen geben, beispielsweise indem ein höherer Leistungseinkauf nötig wird, indem wir mehr Fälle haben, mehr Notfalleinlieferungen, mehr Geburten. Das ist bezüglich der Geburten erfreulich, bezüglich der Notfälle weniger. Das kann sich auswirken. Das ist auch nicht planbar. Also wenn Sie das meinen, kann der Gesundheitsdirektor sicher eine Überschreitung begründen das nächste Mal. Aber sonst würde er nicht einfach diese gegenseitig abgemachten Budgetvorgaben überschreiten.

Es muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, dass wir hier ja erstmals auch Einnahmen haben, höhere Einnahmen bei den Mieten. Das muss man auch berücksichtigen. Aber der Gesundheitsdirektor muss auch sagen, dass ihm der Verwaltungsratspräsident und der CEO letzte Woche gesagt haben, dass sie gerade wegen dieser angespannten Situation im Rahmen der Beförderungen nicht das Mass des Kantons übernehmen können. Er hat das in den letzten Tagen auch in den Medien gelesen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt das Budget 2008 mit einer Reduktion des Ertrags um 5 Mio. Franken im Kto. 1515.43110 (Direktion des Innern) auf Grund des neuen Grundbuchgebührentarifs.
- Der Rat genehmigt das Budget 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2008 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.
- Der Rat genehmigt das Budget 2008 in der *Schlussabstimmung* mit 62:3 Stimmen.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.